

MEROWINGERZEITLICHE GRABFUNDE UNTER DER
PFARRKIRCHE ST. DIONYSIUS ZU DETTINGEN,
KREIS TÜBINGEN,
UND VERWANDTE DENKMALE IN SÜDDEUTSCHLAND

RAINER CHRISTLEIN

Mit 8 Textabbildungen

Im letzten Band der Fundberichte aus Schwaben machten H. DANNHEIMER und R. KOCH mit Grabfunden der Zeit um 600 unter den Pfarrkirchen von Brenz und Kirchheim/Teck bekannt¹. Die zögernde Art, mit der KOCH auf die Tatsache einging, daß merowingerzeitliche Bestattungen ausgerechnet unter einem Kirchengebäude zum Vorschein kamen, zeigt, wie tief noch die Ansicht wurzelt, in Kirchen wäre allenfalls ab 700, und vornehmlich im Zusammenhang mit Kirchengründungen, bestattet worden, ja, daß es eine regelrechte „Gruppe der Stiftergräber der Zeit um 700“ gäbe². Und nur mit diesem forschungsgeschichtlichen Standort ist auch die Verblüffung DANNHEIMERS zu erklären, in Brenz einen Kirchenbau vor sich zu haben, in dem schon zu Beginn des 7. Jahrhunderts bestattet werden konnte. Beide Beispiele weisen nachdrücklich auf den Mangel an modernen, überprüfbaren Befunden hin, aber auch auf die Notwendigkeit, bis zum Erreichen eines befriedigenden Befundspiegels alle einschlägigen älteren Hinweise und Funde zu sammeln und auszuwerten. Diesem Zweck will die vorliegende Arbeit dienen, indem sie zunächst einen Fundkomplex vorstellt, der vor über sechzig Jahren beim Abbruch einer Kirche geborgen und damals nur kurz bekannt gemacht worden war.

Als man 1912 daran ging, die Trümmer der im Jahre zuvor abgebrannten Pfarrkirche St. Dionysius Areopagita in Dettingen, damals Oberamt Rottenburg, jetzt Kreis Tübingen, zu beseitigen und die Fundamente für einen Neubau zu legen, stieß man auf beigabeführende Bestattungen, die vom herbeigerufenen Arzt Dr. PARADEIS aus Rottenburg geborgen und als alamannisch bestimmt wurden. Grabfunde dieser Zeitstellung überraschten nicht. Dettingen liegt am Westfuß des auch heute noch von Wald bedeckten Höhenzuges „Rammert“ und am Rande einer an Reihengräberfeldern reichen, frühen Siedlungskammer³. Älteren Nachrichten von Gräberfunden mit Waffen 400 m

¹ Fundber. aus Schwaben N. F. 19, 1971, 298 ff. (H. DANNHEIMER, Zur Geschichte von Brenz und Sontheim im frühen Mittelalter) und 309 ff. (R. KOCH, Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus St. Martin zu Kirchheim unter Teck).

² KOCH, Kirchheim/Teck¹ 335: „In die Gruppe der Stiftergräber der Zeit um 700 gehört Grab 1 von Kirchheim aber auf keinen Fall.“ Zu dieser Gruppe F. STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 9 (1967) 167 ff. Der jüngste Forschungsstand bei H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit B 5 (1970) 157 ff.

³ Vgl. S. SCHIEK/T. CAPELLE/W. SAENGER, Archäologische Karte des Landkreises Tübingen. Beilage zu Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967.



Abb. 1 Dettingen, Kr. Tübingen. Die Lage von St. Dionysius im Dorfplan des 19. Jahrhunderts.

nördlich des Ortes wird man dennoch mit Vorsicht begegnen müssen⁴. Die Stelle der Grabfunde von 1912 liegt mitten im Dorf⁵ auf einem von Ost nach West auslaufenden Geländesporn, der sich etwa 15 m über das Tal des Aisch- oder Katzenbachs erhebt (Abb. 1). Der Platz der Kirche war und ist hart am nordwestlichen Steilabfall dieses Geländesporns und überragt von dort aus das übrige Dorf. Die abgebrannte Kirche war

⁴ W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 1 (1931) 272. Die Angaben sind vage. Auch H. STOLL hielt laut Eintrag in sein Handexemplar des VEECK eine merowingerzeitliche Zuweisung für falsch.

⁵ Zur Geschichte des Dorfes vgl. die Amtliche Kreisbeschreibung: Der Landkreis Tübingen 2 (1972) 119 ff.

ein einschiffiger gotischer Bau von 25 m Länge mit einem mächtigen, inschriftlich ins 15. Jahrhundert datierten Turm vor der westlichen Schmalseite⁶. Dieser Turm blieb beim Brand verschont und steht nun im Südwesten der neuen Kirche. Der Neubau von 1912, eine dreischiffige basilikale Anlage, liegt nördlich parallel zur alten Kirche und reicht nur mit dem südlichen Seitenschiff in den alten Kirchengrundriß hinein.

Daß wir über die Fundumstände genau Bescheid wissen, ist der Sorgfalt von PARADEIS zu verdanken. Von seiner Hand stammen ein Bericht, der in den Fundberichten aus Schwaben 20, 1912, 57–59 wiedergegeben ist⁷, zwei Skizzen des Planbefundes (danach unsere Abb. 2) und die Beschriftung der Fundzettel im Museum Rottenburg/Neckar⁸. Aus diesen Unterlagen läßt sich der folgende Befund rekonstruieren: Die gotische Kirche

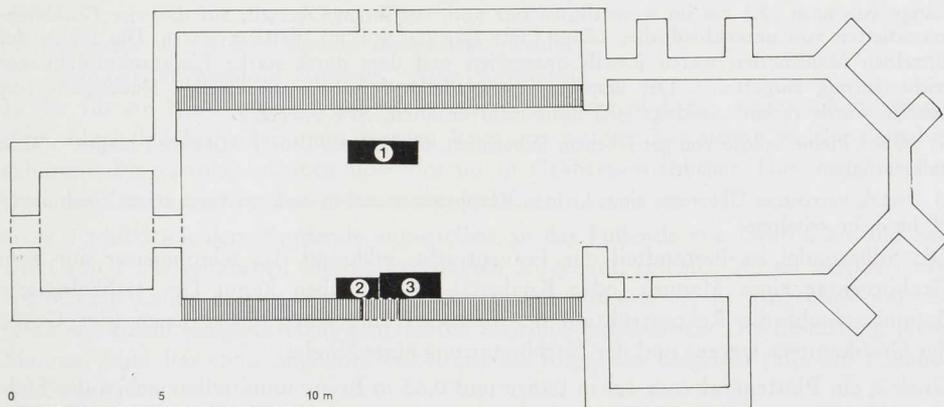


Abb. 2 Dettingen, Kr. Tübingen. Plan der 1911 abgebrannten Kirche mit Eintragung älterer Fundamente (Schraffur) und der merowingerzeitlichen Gräber. Umzeichnung nach PARADEIS. Maßstab 1 : 250.

besaß einen steinernen Vorgängerbau von etwa 6 m lichter Weite und unbestimmter Länge, dessen Südwand mit der des gotischen Schiffes identisch war, dessen Nordwand jedoch weit innerhalb des gotischen Grundrisses zum Vorschein kam (Abb. 2). Der Boden dieser Kirche, die von PARADEIS als die älteste angesehen wurde, lag 70 cm unter dem des 1911 abgebrannten Gotteshauses. Zwischen den Längsmauern dieses ältesten festgestellten Baues fanden sich nun drei gemauerte Gräfte mit den Überresten der Bestatteten und deren Beigaben.

⁶ Zur Kirche vgl. die Amtliche Kreisbeschreibung Tübingen 2 (1972) 126 ff. Das Patrozinium St. Dionysius Areopagita ist erst im 18. Jahrhundert bezeugt.

⁷ Danach 7. Ber. RGK. 1912, 102 und VEECK, Alamannen⁴ 272. Eine neuere Beschreibung der Funde gab S. SCHIEK, in: Der Landkreis Tübingen 1 (1967) 195. STEIN, Adelsgräber² hielt die Dettinger Gräber S. 170 für nicht auswertbar. — Die Skelettreste der Gräber 1 und 3 und die römischen Spolien des Grabes 2 behandelten P. SCHRÖTER und D. PLANCK in: Der Süßhau 17, 1973, 74 ff. bzw. 79 f.; dort auch S. 69 ff. eine kurze Zusammenfassung des vorliegenden Aufsatzes.

⁸ Alle diese handschriftlichen Unterlagen machte mir Herr Dr. D. PLANCK zugänglich, nachdem er mich auf die im Museum Rottenburg befindlichen, vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart neuerdings restaurierten Funde von Dettingen hingewiesen und deren Veröffentlichung angeregt hatte. Ihm und Herrn Dr. S. SCHIEK schulde ich für vielfältige Hilfe großen Dank, ebenso dem Württembergischen Landesmuseum Stuttgart (Dr. M. SCHRÖDER), das die Eisenobjekte einer nochmaligen Röntgenuntersuchung unterzog. Wertvolle Auskünfte zur mittelalterlichen Geschichte und Topographie Dettingens verdanke ich Herrn Dr. G. KITTELBERGER.

Grab 1 lag in der nördlichen Hälfte des Kirchenschiffs, 1 m unter dem ältesten Fußbodenniveau. Leider ist unklar, ob sich die Tiefenangabe auf die Oberkante der Grabkammer oder auf die Grabsohle bezieht. Im letzteren Falle hätte dies bedeutet, daß die Abdeckplatten des Grabes beinahe das Fußbodenniveau erreichten. Die Grabkammer bestand aus kleinen viereckigen, behauenen Muschelkalksteinen und war innen roh mit Mörtel verputzt und rot gestrichen. Ihre Länge betrug 2,20 m, ihre Breite 0,67 m, die Höhe 0,8 m. Die Bedeckung bildeten gewöhnliche Steinplatten. Auf dem Boden lag eine 2 cm starke Laubschicht. Das Grab war alt gestört, die Skelette einer Frau und eines Kindes waren durcheinandergeworfen. An Beigaben barg *PARADEIS*:

a) Silberne Haarnadel, L. bei der Auffindung 18 cm. Vor der kürzlichen Restaurierung war das Stück laut frdl. Mitt. von S. SCHIEK in drei Teile zerbrochen. Die Nadel besteht heute bei einer Länge von noch 13,1 cm im wesentlichen nur noch aus ihrem Oberteil, auf das vier Goldblechmanschetten von unterschiedlicher Länge (3,2; 2,5; 2,3; 1,2 cm) plattiert waren. Die Enden der einzelnen Manschetten waren jeweils querverieft und dort durch starke Eisenrostaufblühungen trichterförmig ausgefranst. Der ursprüngliche Nadelkopf ist wie die einstige Nadelspitze (die heutige wurde rezent zurechtgefeilt) nicht mehr erhalten. *Abb. 3, 1; 5, 1.*

b) „Ganz kleine Stücke von getriebenem Silberblech, die noch an Lederpartikelchen hingen“. Nicht mehr erhalten.

c) „Stark verrostete Überreste eines kleinen Klappmessers neben anderen verrosteten Eisenteilen.“ Nicht mehr erhalten.

Die Silbernadel ist Bestandteil der Frauentracht, während das Klappmesser nur zum Grabinventar eines Mannes (oder Knaben?) gehört haben kann. Der archäologische Befund erlaubt die Rekonstruktion der Erstbestattung eines Erwachsenen (der Größe der Grabkammer wegen) und der Nachbestattung eines Kindes.

Grab 2, ein Plattengrab von 1,4 m Länge und 0,65 m Breite unmittelbar neben der Südwand der älteren Kirchen, war ganz aus römischen Spolien zusammengesetzt, die „mit grauem Zement vermauert“ waren⁹. Eine große Gesimsplatte schloß die Grabkammer ab. Auch in diesem Grab fanden sich zwei Skelette (von Kindern) durcheinandergeworfen vor. Die erhaltenen Beigaben:

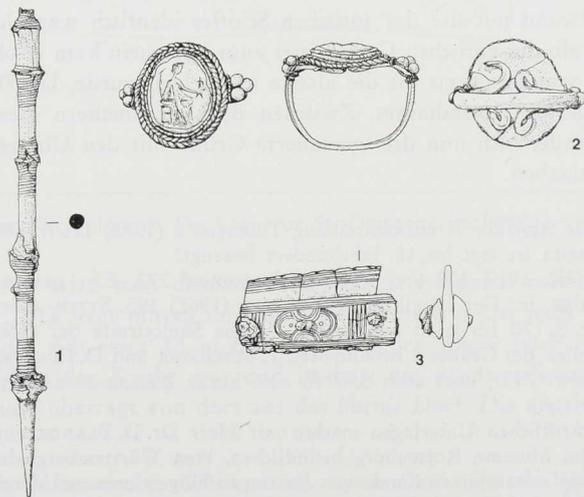


Abb. 3 Dettingen, Kr. Tübingen. 1 Grab 1; 2. 3 Grab 2. 1. 3 Maßstab 1 : 2; 2 Maßstab 1 : 1.

⁹ HAUG/SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (1914) 2. Aufl. 694 Nr. 623.

a) Goldener Fingerring ohne Abnutzungsspuren, bestehend und aufgebaut aus den folgenden Einzelteilen: 1. Ovaler offener Reif von 1,5:1,0 cm Weite, im Querschnitt D-förmig, in zwei eingerollten Ankern endigend. — 2. Beide ankerförmigen Enden waren durch ein aufgelötetes Goldblech unregelmäßiger Form miteinander verbunden. — 3. Auf Blech 2 war die 1,4:1,3 cm große ovale Grundplatte aufgelötet. — 4. Auf der Grundplatte 3 saß die 1,1 : 0,9 cm große, von einem tordierten Golddraht gerahmte Goldblechfassung für einen Stein. — 5. Eine Karneolgemme¹⁰ saß in Fassung 4. Als Rahmen für 4 und 5 waren auf die Grundplatte 3 zwei gegenständig gezwirnte Golddrähte aufgelötet. — 6. Auf dem Reif 1 saßen seitlich am Ansatz zur Grundplatte 3 je drei Goldkugeln aufgelötet, die jeweils oben und unten durch einen tordierten, lose um den Reif gewundenen Golddraht eingefast waren. *Abb. 3, 2; 5, 2.*

b) Fragment eines rezent zerbrochenen, einreihigen Beinkammes mit noch drei Eisennieten, L. noch 4,3 cm. Auf dem Rücken gekreuzte Kerben, auf der Verstärkungsrippe Zirkelschlagmuster. Auf beiliegendem Zettel von PARADEIS' Hand: „Kamm aus dem Kindergrab mit Goldring.“ *Abb. 3, 3.*

c) „Bruchstück eines kleinen eisernen Messerchens.“ Fehlt.

d) „Verrostete unerkennbare Eisenteile.“ Nicht vorhanden.

In der für ein Kind angelegten Gruft wurde also später noch ein weiteres Kind beige-
setzt, ohne daß heute bestimmt werden kann, zu welcher Bestattung welche Beigaben
gehörten. Fingerringe kommen überwiegend in Gräbern weiblicher Toter vor, so daß
eines der Kinder ein Mädchen gewesen sein kann.

Grab 3 schloß mit dem Kopfende unmittelbar an das Fußende von *Grab 2* an und war
wie *Grab 1* aus behauenen Muschelkalksteinen aufgebaut, roh mit Mörtel verputzt und
rot bemalt. Länge der Kammer 2,0 m, Breite und Höhe je 0,8 m. Angeblich war das
Grab mit einem (eingestürzten) gemauerten Gewölbe verschlossen. Die Bestattung (eines
Mannes) fand PARADEIS ungestört vor, dazu die folgenden Beigaben (alle am Fußende
des Grabes):

a) Sporenpaar aus Eisen. Erhalten noch drei Bruchstücke der Schenkel, im Querschnitt D-förmig,
auf diese aufgesetzt auf jedem Spornschenkel mindestens vier vergoldete Bronzerosetten (oder
Niete mit breitem Perlrand), die Intervalle leicht gewulstet. Der 1,8 cm lange Dorn war an der
Basis von einer 4 mm hohen Bronzeblechmanschette umgeben, die wiederum an der Basis von Perle-
draht eingefast war. Spornenden sind nicht erhalten. An der Innenseite beider Sporen starke Leder-
reste des Schuhwerks. *Abb. 4, 1. 2; 5, 3. 4.*

b) Messerklinge, L. noch 7,8 cm. *Abb. 4, 3.*

c) Fragment eines kleinen Messers, L. noch 2,4 cm.

d) Zwei aneinandergerostete Klappmesser, L. 11,2 und noch 10,5 cm, dazu eine lose Futteral-
hälfte, L. noch 9,9 cm. *Abb. 4, 6. 8.*

e) Schnalle aus Eisen, erhalten ein Bügelteil mit Lederrest und Bruchstück eines 2,6 cm breiten
Laschenbeschlags mit zwei bronzenen Perlrandnieten. *Abb. 4, 4.*

f) Riemenzunge aus Eisen, L. 4,7 cm, mit drei nebeneinanderliegenden Perlrandnieten aus Bronze.
Abb. 4, 7.

g) Eisenrest, wohl einer Riemenzunge, L. noch 6,5 cm. *Abb. 4, 5.*

h) Feuerstahl (?), Br. 9 cm. *Abb. 4, 9.*

i) Drei unbestimmbare Eisenfragmente.

k) Einreihiger, eisenvernieteter Beinkamm mit kreuzweise gekerbtem Rücken und (beidseitig
gleichförmiger) linearer Verzierung der Verstärkungsrippen, L. noch 17,8 cm. Auf einer Kamm-
seite starker Eisenrost. *Abb. 4, 10; 5, 5.*

Die Zuweisung der Beigaben erfolgte lediglich auf Museumstradition; nur das Sporen-
paar ist im Fundbericht von PARADEIS erwähnt. Die bei der Bergung zu zwei Kämmen

¹⁰ HAUG/SIXT, *Inschriften*⁹ 695 Nr. 624. Abbildungen des Rings bzw. der Gemme a. a. O. S. 695
sowie *Fundber. aus Schwaben* 20, 1912, 58 *Abb. 23*; 7. *Ber. RGK.* 1912, 102 *Abb. 26*; *Bilder-*
atlas Germania Romana (1922) *Taf. 82, 17. 18.*

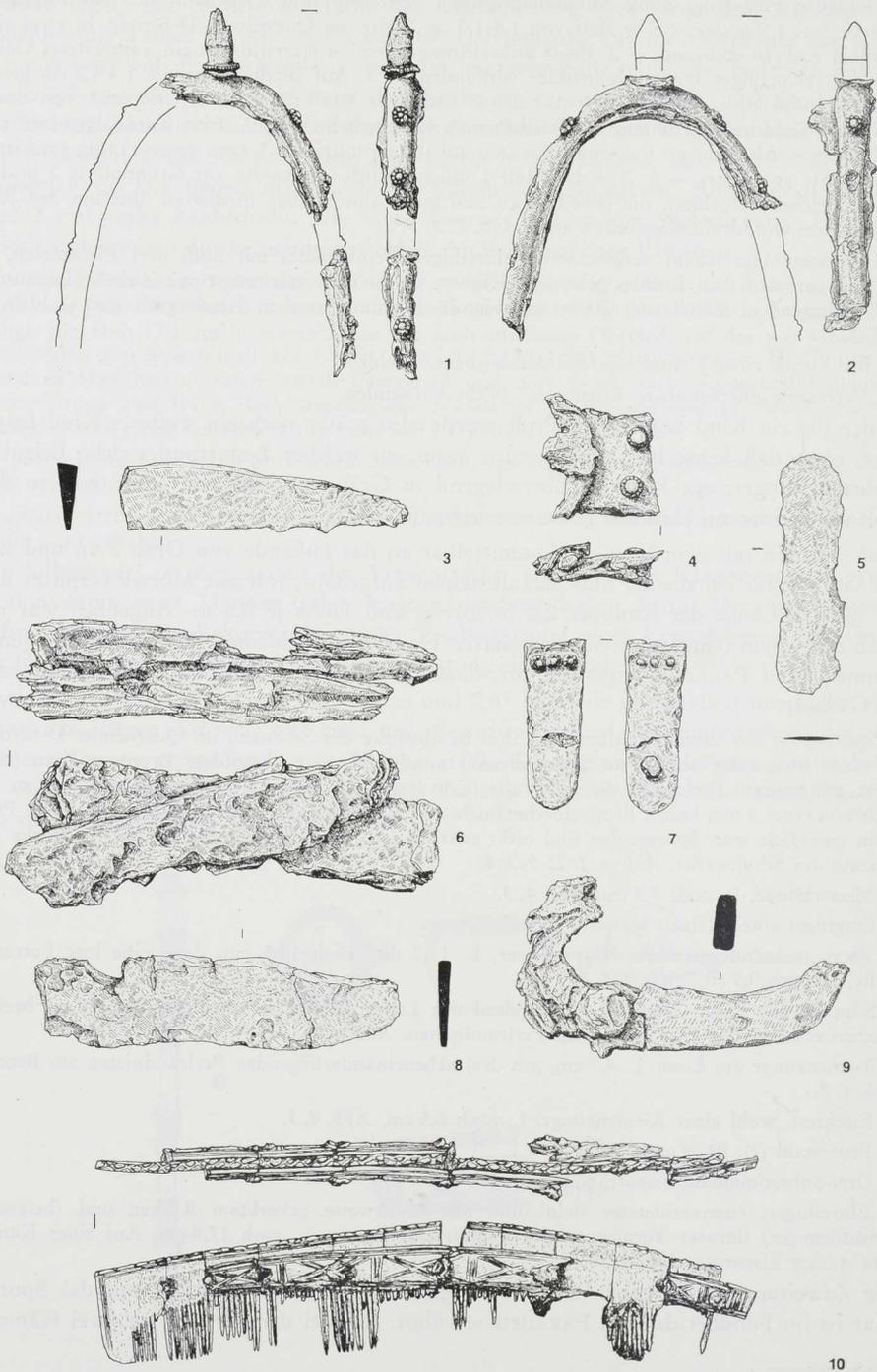


Abb. 4 Dettingen, Kr. Tübingen. Grab 3. Maßstab 1 : 2.

gehörend erscheinenden Beinfragmente ließen sich neuerdings zu einem einzigen Exemplar zusammensetzen.

Ein weiteres Kindergrab kam in einem Sarkophag außerhalb der Kirche im Winkel zwischen südlicher Chorwand und Ostabschluß des gotischen Kirchenschiffs unter dem Sakristeiboden zum Vorschein. Es enthielt keine Beigaben und ist nicht datierbar, zeigt aber doch, daß der Kirchengrund von PARADEIS recht gründlich durchforscht worden war und wir damit rechnen können, daß von den ehemals vorhandenen merowingerzeitlichen Bestattungen nicht allzu viele unerkannt geblieben sind.

Von den drei gemauerten Grüften waren zwei mehrmals belegt. In Grab 1 darf man die Bestattung eines Erwachsenen (Frau?) und eines Kindes (Knabe?) vermuten, in Grab 2 fanden wegen der Größe der Grabkammer nur (zwei) Kinder Platz. In beiden Fällen können wegen der geringen Größe der Grabkammern die Toten nicht gleichzeitig nebeneinander, sondern nur in deutlichem zeitlichen Abstand in den Boden gelangt sein. Die mehrmalige Belegung ein und derselben Grabgrube ist eine Erscheinung, die in auffälliger Häufung erst in der späten Merowingerzeit auftritt¹¹ und dort — natürlich nur, wenn entsprechendes Baumaterial in der Nähe zur Verfügung stand — Hand in Hand geht mit der Errichtung trocken gemauerter und damit dauerhafter Grabkammern¹². In allen Fällen ist nicht etwa Platzmangel im Gräberfeld die Ursache für das immer wieder neue Belegen ein und derselben Grabgrube, sondern offenbar eine Wandlung in der geistigen Vorstellungswelt des 7. Jahrhunderts. Wenn sich nunmehr der enge Anschluß an die Vorfahren im Tode durchzusetzen scheint und die bislang dominierende, zu rasch expandierenden Friedhofsarealen führende alleinige Bindung an die im gesamten Friedhof bestattende soziale Gemeinschaft überdeckt, so drückt sich darin letztlich nichts anderes aus, als was bisher in der Separierung extrem reicher Gräber zu kleinen Sonderfriedhöfen faßbar war¹³.

Die angedeutete späte Datierung der Dettinger Gräber läßt sich durch die Beigaben bestätigen. In Grab 1 und 3 sind es vor allem die Klappmesser mit Eisenfutteralen, die von vornherein eine Datierung vor den letzten beiden Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts nahezu ausschließen. Nicht vor 700 ist das Sporenpaar aus Grab 3 anzusetzen. Zu dem allgemeinen Kriterium der Paarigkeit kommt noch der Besatz mit Perlrandschalen hinzu, der an zahlreichen späten Sporen, wenn auch nicht in dieser üppigen Reihung, zu beobachten ist¹⁴. Mehr auf eine regionale Eigenheit weist die durch Nietstellen und Schwellungen betonte reiche Untergliederung der Spornschenkel¹⁵. Ganz allgemein in die Zeit um 700 oder kurz danach gehören Schnalle und Riemenzunge aus Grab 3. Zur Datie-

¹¹ Beispiele: Hailfingen: H. STOLL, Die Alamannengräber von Hailfingen. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 4 (1939) 15. — Grimmelshofen, Kr. Waldshut, Grab 2, 5, 32, 37, 38, 51 und 58: STOLL, Badische Fundber. 17, 1941/47, 200 ff. — Extreme Wiederbelegungen etwa in Rottweil-Bühligen: Fundber. aus Schwaben N. F. 18/II, 1967, 150.

¹² Hierzu immer noch grundlegend STOLL, Badische Fundber. 17, 1941/47, 208 ff.

¹³ Allzusehr ist dieses Phänomen bisher ausschließlich auf der Ebene der Adelsgräber beleuchtet worden. Befunde wie Hailfingen, wo neben dem großen Hauptfriedhof des 6. und 7. Jahrhunderts gegen Ende des 7. Jahrhunderts mindestens zwei separate Familiengrablagen mit durchschnittlichen Grabausstattungen entstanden, sind unter dem Aspekt einer sich auflösenden sozialen Gemeinschaft eigentlich nie betrachtet worden.

¹⁴ Beispiele bei STEIN, Adelsgräber² Taf. 17, 8; 25, 20; 30, 6.

¹⁵ Ähnliches an Bronzesporen von Bräunlingen und Haldenegg (STEIN, Adelsgräber² Taf. 26, 2 und 29, 3. 4), aber auch an einem etwas älteren, möglicherweise langobardischen Sporenpaar von Pfahlheim (VEECK, Alamannen⁴ Taf. 78 A, 2).

rung kann auch der Kamm dieses Grabes herangezogen werden. Seine langgestreckte, relativ schmale Form mit dem weit über die Verstärkungsrippen hinausragenden Rücken sind Eigenarten, die an Kämmen der Zeit um 700 häufiger vorkommen¹⁶. Zum selben Typus gehört der Kamm aus Grab 2 und datiert damit auch diese Bestattung in den gleichen Zeitraum. Alle drei Dettinger Gräber scheinen demnach innerhalb relativ kurzer Zeit in den Boden gekommen zu sein. Will man weiter die unterschiedlichen Baumaterialien der Grabkammern (Naturbruchstein bei den Gräbern 1 und 3, römische Spolien bei Grab 2) zu Datierungszwecken heranziehen, so könnte man unterstellen, daß Grab 2 eine Spur älter sei, mit der Begründung, daß wohl zuerst die ohne viel Mühe zu gewinnenden Rohmaterialien römischer Bauten¹⁷ benutzt wurden, bevor man an die Anlage von Steinbrüchen ging. Unter dieser Prämisse würde sich zwar ein recht plausibles Bild einer Familiengrabstätte ergeben, in welcher zunächst zwei früh verstorbene Kinder (Grab 2), später dann die Eltern (Gräber 1 und 3) beigesetzt worden wären, doch fehlt diesem Bild der Rahmen einer gesicherten stratigraphischen Abfolge. Man darf allerdings davon ausgehen, daß die kleine Gräbergruppe bereits in einem Kirchenraum angelegt worden war. Dies setzt schon der außergewöhnlich gute Erhaltungszustand der Schuhreste aus Grab 3 voraus. Organische Reste dieses Umfangs sind eigentlich nur bei Bestattungen beobachtet worden, die unter abgedeckten Räumen zum Vorschein kamen, wenn man von geologisch bedingten günstigen Fundverhältnissen (wie etwa in Oberflacht) einmal absieht.

Nach den erhaltenen Resten der Grabausstattungen zu schließen, muß das Vermögen der in der Dettinger Kirche beigesetzten Familie nicht unbeträchtlich gewesen sein. Determinierend sind in erster Linie Silbernadel und Goldfingerring der Gräber 1 und 2. Silberne Haarnadeln sind aus meist überdurchschnittlich ausgestatteten Gräbern des 5. und frühen 6. Jahrhunderts in Süddeutschland in einiger Zahl bekannt, verschwinden jedoch in der Folgezeit fast ganz. Ihren Platz nehmen – nach einem Hiatus bis ans Ende des 6. Jahrhunderts – Haarnadeln ein, die auch in ausgesprochen reichen Grabfunden aus drittrangigem Material bestehen¹⁸. Um so bedeutsamer ist es, wenn parallel zu diesen Bronzenadeln vereinzelt auch Haarnadeln aus Silber auftauchen und diese dann auch noch durch Vergoldung oder Goldplattierung besonders aufgewertet sind. Die wenigen Beispiele aus gesicherten Grabfunden¹⁹ lassen den hohen Repräsentationswert

¹⁶ Vgl. F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 11 (1970) Taf. 49 A, 1 (Lahr-Burgheim Grab 1) und H. SCHOPPA, Nassauische Ann. 61, 1950, 79 Taf. 15, 5 (Eltville Grab 33). Die nächste Parallele stammt aus dem bekannten Grabfund von Stuttgart-Bad Cannstatt (VEECK, Alamannen⁴ Taf. 11 A, 1), dessen Inventar durch eine Silberschnalle des 8. Jahrhunderts (a. a. O. Taf. 48 B, 1) datiert ist.

¹⁷ 400 m westlich des Ortes eine Villa rustica: O. PARET, Die Römer in Württemberg 3 (1932) 294. Eine römische Begräbnisstätte am Platz der merowingerzeitlichen Gräber, die PARADEIS aus den Architekturtrümmern und Ascheresten rekonstruierte, möchte ich noch nicht für nachgewiesen halten.

¹⁸ Beispiele für Bronzenadeln in reichen Grabfunden: Güttingen Grab 7: G. FINGERLIN, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A 12 (1971) Taf. 7, 4. — Bülach, St. Laurentius: W. DRACK, Helvetia Arch. 1, 1970, 17. — Mindelheim Grab 84b: J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. Materialh. z. bayer. Vorgesch. 6 (1955) Taf. 36 E, 3. — Kirchheim/Ries Grab 326: E. M. NEUFFER, Ellwanger Jahrb. 23, 1971, 54. — Tuttligen Grab 1: Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1933/35, Taf. 29, 1. Alle Grabfunde enthielten Goldscheibenfibeln.

¹⁹ Eschenz, Kanton Thurgau: R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971) B

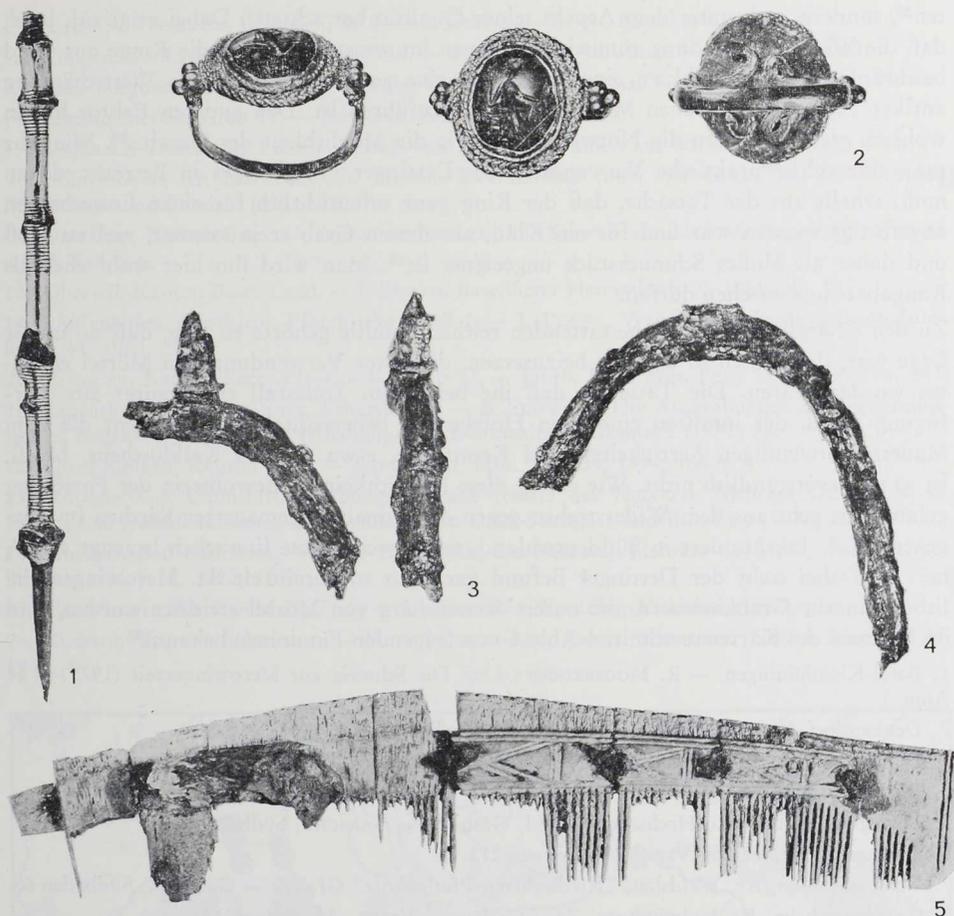


Abb. 5 Dettingen, Kr. Tübingen. 1 Grab 1; 2 Grab 2; 3–5 Grab 3. Verschiedene Maßstäbe.

derartiger Prunknadeln erkennen. Zu ähnlichen Schlüssen gelangt man, wenn man den Goldfingerring des Grabes 2 nicht nur unter typologisch-chronologischen Gesichtspunk-

Taf. 50, 10 (zusammen mit Goldfingerring). — Giengen/Brenz, Kr. Heidenheim/Brenz: frdl. Mitt. H. SCHACH-DÖRGES (zu kleiner Adelsgräbergruppe gehörend). — Stauning, Kr. Kelheim, Grab 76: Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, Taf. 14, 1 (Mädchen mit Goldblattkreuz und Bügelfibel). — Wittlingen, Kr. Reutlingen, Grab 3: Württ. Landesmus. Stuttgart (mit Goldscheibenfibel).

Eine chronologische Mittelstellung nehmen reiche Grabfunde des 6. Jahrhunderts ein: Alzey (AuhV. 2, 1870, H. 12 Taf. 6, 8). — Deißlingen, Kr. Rottweil, Grab 16 (VEECK, Alamannen⁴ 283).

Für die zahlreicheren Vorkommen auf fränkischem Gebiet vgl. stellvertretend die goldenen Nadelköpfe aus einer reichen Gräbergruppe von Gondorf/Mosel: Bonner Jahrb. 142, 1935/36 Taf. 56, 2. 3. Eng verwandt zu diesen Nadeln sind die silbernen Exemplare aus den Gräbern 4, 5 und 30 beim Horreum im spätrömischen Kastell von Keszthely-Fenekpuszta: L. BARKÓCZI, Acta Arch. Hung. 20, 1968, Taf. 55, 5; 57, 3; 67, 12.

ten²⁰, sondern auch unter dem Aspekt seiner Qualität betrachtet²¹. Dabei zeigt sich bald, daß die Wiederverwendung römischer Gemmen im wesentlichen auf die Ringe aus Gold beschränkt ist, was wohl zu einem Teil auf eine ganz allgemein hohe Wertschätzung antiker Produkte im frühen Mittelalter zurückzuführen ist. Den anderen Faktor bilden wohl zu gleichen Teilen die Notwendigkeit wie die Möglichkeit des Siegelns²². Wie sehr man eine solche praktische Verwendung des Dettinger Fingerringes in Betracht ziehen muß, erhellt aus der Tatsache, daß der Ring ganz offensichtlich für einen Erwachsenen angefertigt worden war und für ein Kind, aus dessen Grab er ja stammt, viel zu groß und daher als bloßes Schmuckstück ungeeignet ist²³. Man wird ihn hier wohl eher als Rangabzeichen ansehen dürfen.

Zu den Charakteristika der bestattenden reichen Familie gehörte es auch, daß sie in der Lage war, ihre Toten in Grüften beizusetzen, die unter Verwendung von Mörtel errichtet worden waren. Die Tatsache, daß ihr bei jedem Todesfall ein Maurer zur Verfügung stand, der inmitten einer von Holzbauten beherrschten Baulandschaft die zum Mauern notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse, etwa die des Kalklöschens, besaß, ist so selbstverständlich nicht. Wie wenig diese Möglichkeit ins Bewußtsein der Forschung gelangt ist, geht aus dem Widerstreben gegen die Annahme gemauerter Kirchen im ausgehenden 7. Jahrhundert in Süddeutschland, selbst wenn diese literarisch bezeugt sind²⁴, hervor. Dabei steht der Dettinger Befund gar nicht so vereinzelt da. Merowingerzeitliche steinerne Grabkammern, die unter Verwendung von Mörtel errichtet wurden, sind im Rahmen des Kartenausschnittes Abb. 6 von folgenden Fundorten bekannt²⁵:

1. Basel-Kleinhüningen. — R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971) A 44 Anm. 3.
2. Denkendorf, Kr. Esslingen. — Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935/38, 125.
3. Derdingen, Enzkreis, Hügel B und E. — VEECK, Alamannen 231.
4. Dettingen, Kr. Tübingen, Grab 1, 2 und 3.
5. Ebringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 49. — GARSCHA, Südbaden 45.
6. Esslingen-Mettingen. — VEECK, Alamannen 213.
7. Grimmelshofen, Kr. Waldshut, „Kirchegärten-Pfaffenholz“ Grab 1. — GARSCHA, Südbaden 63.
8. Großsingersheim, Kr. Ludwigsburg. Zwei Gräber. — VEECK, Alamannen 185.
9. Itzling, Gem. Altenerding, Kr. Erding. — STEIN, Adelsgräber 232 f.
10. Kirchheim/Neckar, Kr. Ludwigsburg. — VEECK, Alamannen 186 f.

²⁰ Seine Form ist das ganze 7. Jahrhundert hindurch gebräuchlich, angefangen beim Arnegundegrab unter Saint-Denis (*Germania* 40, 1962, Taf. 33, 3) und endend mit Grab 29 unter dem Bonner Münster (*Bonner Jahrb.* 136/137, 1932, Teil 1, 172 Abb. 9, 1 und Taf. 35, 3). Zur Ringform zuletzt DANNHEIMER, Bayer. Vorgeschichtsbl. 36, 1971, 179 f.

²¹ Hierzu die ungedr. Diss. des Verf.: Qualitätsgruppen unter den Grabausstattungen des 6. und 7. Jahrhunderts aus Süd- und Westdeutschland, Freiburg i. Br. (1968).

²² Vgl. etwa die Verwendung antiker Gemmen als Siegel durch Pippin, Karlmann und Karl d. Gr. bzw. dessen Hofgericht: O. POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1 (1909) Nr. 2–5. Ein neuzeitliches Beispiel: Fundber. aus Schwaben N. F. 4, 1928, Taf. 15, 2.

²³ Ein ähnlicher Fall im Kindergrab 31 unter dem Bonner Münster: *Bonner Jahrb.* 136/137, 1932, Teil 1, 173 Taf. 35, 1.

²⁴ So versuchte H. MÜLLER-KARPE, die Nachricht Arceos von Freising aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, der Heilige Emmeran sei nach seinem Tode (Ende des 7. Jahrhunderts) vorübergehend in der „ecclesia beati Petri moeniis constructa“ Aschheim bei München bestattet worden, als eine Rückprojektion jüngerer Zustände in der Zeit Emmerans zu erklären: Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 140 f. Ihm folgend DANNHEIMER, Bayer. Vorgeschichtsbl. 29, 1964, 182 ff.

²⁵ Zitiert werden jeweils die ausführlichsten Befundangaben.

11. Kirchheim/Teck, Kr. Esslingen, St. Martin Grab 1. — KOCH, Kirchheim 310.
12. Köngen, Kr. Esslingen, Grab von 1956. — Fundber. aus Schwaben N. F. 14, 1957, 212.
13. Lahr-Burgheim, Ortenaukreis, St. Peter Grab 10. — GARSCHA, Südbaden 186 ff.
14. Lörrach-Stetten, Grab 19. — GARSCHA, Südbaden 208.
15. Mühlacker-Dürrenz, Enzkreis, Grab von 1911. — Fundber. aus Schwaben 19, 1911, 140.
16. Münzesheim, Kr. Karlsruhe, St. Martin. Zwei Gräber (oder nur Grab 1). — E. WAGNER, Fundstätten und Funde 2 (1911) 109 f.
17. Oberbipp, Kanton Bern. — MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971) A 44 und B Taf. 2, 6.
18. Oberwil, Kanton Basel-Land. — J. EWALD, Baselbieter Heimatbuch 10, 1966, 36.
19. Pfaffenhofen, Nordtirol, Pfarrkirche Gruft 2. — L. PLANK, Veröff. Mus. Ferdinandeum Innsbruck 44, 1964, 201.
20. Pieterlen, Kanton Bern, Pfarrkirche Grab 57. — Jahrb. Hist. Mus. Bern 35/36, 1955/56, 267.
21. Regensburg, Niedermünster, Erhardgrab. — K. SCHWARZ, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg. Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern 1 (1971) 28.
22. Spiez-Einigen, Kanton Bern. — Jahrb. Hist. Mus. Bern 34, 1954, 166 ff.
23. Stuttgart-Bad Cannstatt, Waiblinger Straße (rechts des Neckars). Mehrere Gräber. — O. PARET, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit (1937) 20.
24. Stuttgart-Bad Cannstatt, Auf der Steig (links des Neckars). Mehrere Gräber. — Fundber. aus Schwaben N. F. 1, 1922, 107.
25. Unterbeuern, Kr. Landsberg/Lech. — DANNHEIMER, Epolding-Mühlthal (1968) 12.
26. Zuchwil, Kanton Solothurn. — MOOSBRUGGER-LEU, Jahrb. Schweizer. Ges. f. Urgesch. 45, 1956, 69.

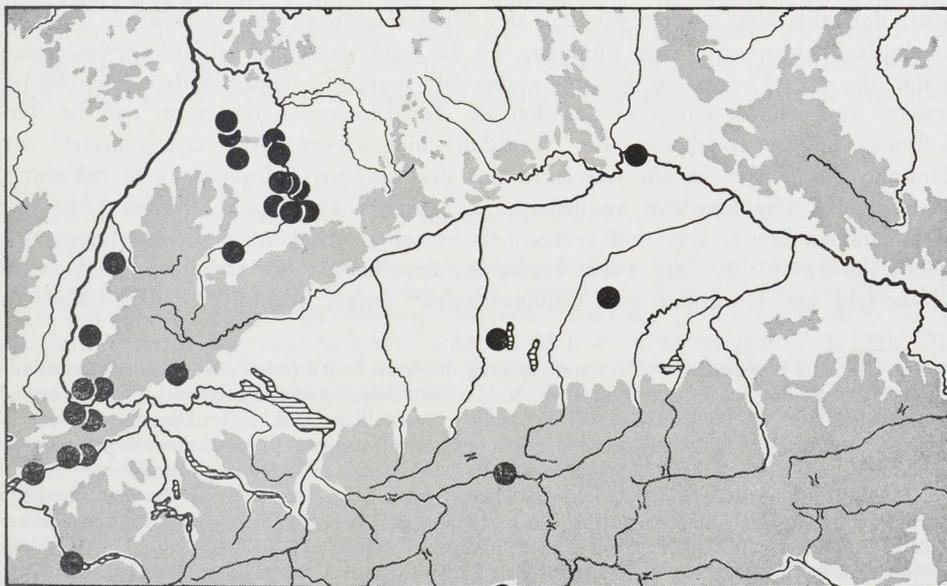


Abb. 6 Verbreitung der unter Verwendung von Mörtel errichteten steinernen Grabkammern aus spätmérowingerischer Zeit in Süddeutschland.

Aus der Liste geht hervor, daß die technischen Voraussetzungen zur Errichtung von Mörtelmauerwerk überraschend weit verbreitet waren. Die Verbreitungskarte Abb. 6 gibt dabei nur den Minimalbereich an, in dem Mörtelmauerwerk möglich sein konnte,

denn sie deckt sich im wesentlichen nur mit der Häufung steinerner Grabkammern überhaupt²⁶, unter welchen die mit Mörtel aufgemauerten eben nur eine Variante darstellen. Die Kenntnis der Mörtelmauertechnik außerhalb des Verbreitungsgebietes der steinernen Grabkammern ist damit noch keineswegs ausgeschlossen, wie ja auch die unter exzeptionellen Bedingungen zutage gekommenen Grüfte von Pfaffenhofen (Nr. 19) und Itzling (Nr. 9) und das Grab des Wanderbischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg (Nr. 21) zeigen. Gleichmaßen schränkt auch die zeitliche Erstreckung der übergeordneten Grabbauweise in Stein die Erkenntnismöglichkeiten ein. Es ist längst bekannt, daß steinerne Grabkammern allgemein erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts gehäuft auftreten²⁷, somit auch die unter Verwendung von Mörtel errichteten²⁸. Wir werden also nicht mit absoluter Sicherheit den Beginn der Mörtelbauweise in Süddeutschland auf die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts festsetzen dürfen, sondern damit rechnen müssen, daß die speziellen Kenntnisse bereits geläufig waren, bevor sie im Zuge einer Zeiterscheinung beim Grabkammerausbau Anwendung fanden. In der Tat weisen die gemörtelten Grabkammern von Kirchheim/Teck (Nr. 11) und Münzesheim (Nr. 16) aus der ersten Hälfte bzw. Mitte des 7. Jahrhunderts auf diese Möglichkeit nachdrücklich hin.

Ein weiterer Aspekt der gemörtelten Grabkammern ergibt sich aus der Beobachtung, daß unter den in solchen Gräbern Bestatteten ein überdurchschnittlich hoher Anteil mit ausgesprochen reichen Beigaben ausgestattet ist. Dies gilt neben Dettingen für Itzling (Nr. 9), Kirchheim/Neckar (Nr. 10), Kirchheim/Teck (Nr. 11), Köngen (Nr. 12), Lahr-Burgheim (Nr. 13), Münzesheim (Nr. 16) und Pfaffenhofen (Nr. 19). Es scheint sich abzuzeichnen, daß das Errichten einer gemörtelten Gruft nicht jedermanns Sache war, daß also eine gewisse Bindung des Maurerhandwerks an prominente Familien bestanden haben wird, eine Bindung, die durchaus derjenigen ähnlich gewesen sein kann, die man für andere, besonders aber für spezialisierungsbedürftige Handwerkszweige anzunehmen seit jeher gewohnt ist. Zur Illustration dessen sei auf die Verhältnisse in Grimmelshofen, Kr. Waldshut, hingewiesen. Vom Ortsgräberfeld am Südrand des Dorfes ist ein Ausschnitt aus den jüngsten Belegungsphasen bekannt²⁹. Von den 62 Grabschächten enthielten nicht weniger als 61 eine trocken gemauerte Grabkammer. Die Gräber sind größtenteils beraubt, doch können die erhaltenen Beigaben durchwegs nur einer wenig begüterten Bevölkerung gehört haben. Ein weiteres Gräberfeld am Nordrand von Grimmelshofen³⁰ zeigte ebenfalls Spuren intensiven

²⁶ Vgl. dazu die repräsentative Zusammenstellung durch H. STOLL (wie Anm. 12). Selbstverständlich ergeben sich gewisse Modifizierungen, indem beim Fehlen von Steinmaterial im „Plattengräbergebiet“ auch kaum gemauerte Grabkammern feststellbar sind, und umgekehrt außerhalb dieses Bereichs, etwa in Südbayern, die leichte Gewinnbarkeit örtlicher Steinvorkommen auch zur Anlage entsprechender Grabeinbauten führte, beide Male jedoch nur punktuell.

²⁷ Hierzu die Anm. 12 genannte Arbeit von STOLL. Man beachte beispielsweise die randliche Lage von steinernen Grabkammern in den Gräberfeldern von Mengen, Merdingen, Stuttgart-Feuerbach, Hailfingen und Güttingen: G. KRAFT, *Badische Fundber.* 13, 1937, 127 Abb. 1; FINGERLIN, *Güttingen*¹⁸ Taf. 120, 22; O. PARET, *Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit* (1937) Abb. 9; STOLL, *Hailfingen*¹¹ 11; FINGERLIN, *Güttingen*¹⁸ Taf. 111, 4.

²⁸ Aus der Liste der gemörtelten Grabkammern lassen sich aufgrund der mitgefundenen Beigaben tatsächlich die folgenden Gräber in die Zeit um 700 oder ins beginnende 8. Jahrhundert datieren: Nr. 4, 9, 10, 12, 13, 19, 22 und 25. Durch ihre Lage in Gräbergruppen dieser Spätzeit sind die Funde Nr. 2, 3, 7, 14, 15 und 24 datiert. Auch Nr. 21 gehört in diese Zeit. Alter und gesondert zu behandeln sind lediglich die Vorkommen Nr. 11, 16 und 26.

²⁹ STOLL, *Badische Fundber.* 17, 1941/47, 196 ff.; GARSCHA, *Südbaden*¹⁶ 63 ff.

³⁰ Topographische Lageskizze bei STOLL, *Bad. Fundberichte* 17, 1941/47, 197 Abb. 10.

Grabraubes. Grab 1 von 1955 enthielt eine aus bearbeiteten Tuffsteinblöcken in mehreren Schichten aufgemauerte, innen mit Kalkmörtel verstrichene Grabkammer³¹. So fremd wie dieser Grabausbau vor dem Hintergrund der 61 trocken gemauerten Steinkammern des Ortsgräberfeldes ist, so ungewöhnlich sind die Beigaben der kleinen Gräbergruppe: Das Glasgefäß aus Grab 1, silbervergoldete Trinkhornbeschlüge aus Grab 2³² und die Silberschnalle des Leibriemens aus Grab 6³³ weisen die bestattete Familie als überdurchschnittlich reich aus; im Ortsgräberfeld findet sich nichts auch nur annähernd Gleichrangiges³⁴. Wie an keinem zweiten Fundplatz kann in Grimmelshofen durch positiven wie negativen Befund die Bindung von Mörtelmauerteknik an eine dominierende Familie demonstriert werden. Um so auffälliger ist es dann freilich, wenn andernorts auch ein sehr bescheidenes Grabinventar aus einer gemörtelten Grabkammer bekannt wurde³⁵, oder wenn sich gemörtelte Grabkammern in bestimmten Regionen häufen, ohne daß ihre Bindung an eine reiche Gräberschicht offenbar wäre³⁶. Solche Befunde können nur den Eindruck bestärken, daß man durchaus im Süddeutschland des 7. Jahrhunderts mit in antiker Technik errichteten Steinbauten zu rechnen hat.

Bei der Suche nach dieser Steinarchitektur des 7. Jahrhunderts braucht man sich nicht lange umzusehen: Fünf mörtelgemauerte Grabkammern der obenstehenden Liste (Nr. 13, 18, 19, 21 und 22) kamen in Kirchengebäuden zutage, deren ältester Ausbau bereits in Stein erfolgt war. In diesen Fällen haben moderne Grabungen die Priorität der Steinkirche erweisen können, die gemauerten Gräfte in ihrem Inneren verwundern also nicht³⁷. An sieben Plätzen (Nr. 4, 9, 11, 16, 17, 20 und 26) kamen die gemörtelten Grabkammern wie in Dettingen unter, an zwei weiteren Stellen (Nr. 15 und 25) unmittelbar neben mittelalterlichen Kirchen zum Vorschein. In diesen Fällen reicht nun die Genauigkeit der Beobachtungen nicht aus, um einen steinernen Kirchenbau des 7. Jahrhunderts nachzuweisen (in keinem Falle ist auch ein hölzerner Urbau festgestellt). Doch sollte man angesichts der zusammengestellten Präzedenzfälle meinen, daß auch

³¹ Nr. 7 der Liste der gemörtelten Gräber.

³² GARSCHA, Südbaden¹⁶ Taf. 111, 15. 16; Badische Fundber. 21, 1958, Taf. 80, 3. 4.

³³ GARSCHA, Südbaden¹⁶ Taf. 116, 6.

³⁴ Der Qualitätsspielraum von Grabfunden mit silberbeschlagenen Trinkhörnern reicht vom Knabengrab unter dem Kölner Dom (O. DOPPELFELD, *Germania* 42, 1964, 179 Abb. 14) über Grab 165 von Soest (J. WERNER, Münzdatierte austrasische Grabfunde [1935] Taf. 20 A, 9) bis zu einem Kindersarkophag unter St. Viktor in Xanten (H. BORGER, *Bonner Jahrb.* 161, 1961, 420) und unterscheidet sich deutlich von dem der Grabfunde mit bronzebeschlagenen Trinkhörnern, wie sie etwa aus Wittislungen (DANNHEIMER, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 25, 1960, 193 Abb. 8, 1) und aus Grab 411 von Hailfingen (STOLL, *Hailfingen*¹¹ Taf. 9, 11) in immerhin sehr solide ausgestatteten Männergräbern vorliegen. Den gleichen hervorragenden Rang innerhalb des Gürtelspektrums nimmt die Silberschnalle aus Grab 6 von Grimmelshofen ein.

³⁵ Beispielsweise in Grab 19 von Lörrach-Stetten (Nr. 14). Vielleicht brachte die Nähe der stadtähnlichen Siedlungen von Basel und Kaiseraugst ein reicheres Angebot befähigter Maurer mit sich.

³⁶ Dies ist am mittleren Neckar der Fall und könnte darauf zurückzuführen sein, daß in dieser Region relativ früh eine stabile Mauertechnik allgemein üblich wurde. Vielleicht ist es kein Zufall, daß gerade hier frühe Steinbauten profanen Charakters bekannt wurden: G. P. FEHRING, *Germania* 44, 1966, 358 und *Nachrichtenbl. d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 13, 1970, 76 (Esslingen, Steinbauten unter der ältesten Vitalis-Kirche). — FEHRING, *Nachrichtenbl. d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 13, 1970, 93 (Steinbau unter der Pfarrkirche St. Martin von Stuttgart-Untertürkheim).

³⁷ Vgl. einen gleichen Befund in Arlon Grab 4 (*Arch. Belgica* 88, 1965, 28) mit einer gemauerten Gruft der Zeit um 600 in einer Steinkirche der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts.

an diesen sieben oder neun Plätzen mit einer Steinkirche zumindest zu dem Zeitpunkt, als die gemörtelte Gruft angelegt wurde, gerechnet werden kann³⁸. Gerade in Dettingen wird man dies annehmen dürfen und dabei auf die Tatsache verweisen, daß hier die technischen Voraussetzungen für einen Steinbau besonders lange, nämlich für den Bestattungszeitraum dreier Gräber, vorhanden waren.

Die Fragen um Bestattungen in frühmittelalterlichen Kirchengebäuden, die man in der Regel zusammen mit spätmerowingischen Problemen zu betrachten gewohnt ist³⁹, vor allem im Blick auf das Ende der Reihengräberfelder und einen postulierten unmittelbar anschließenden Beginn der Bestattungsplätze bei Kirchen⁴⁰, diese Fragen erscheinen durch eine Reihe glücklicher Neufunde einer differenzierteren Betrachtung wert, als sie ihnen in jüngsten Veröffentlichungen⁴¹ zuteil wurde. Immerhin können nunmehr folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Die Errichtung eines Kirchengebäudes in einer merowingerzeitlichen Siedlung zog nicht automatisch die Verlegung der Sepultur vom Reihengräberfriedhof in die Umgebung der Kirche nach sich. Vielmehr wurde trotz des Bestehens eines Kirchengebäudes auch weiterhin im angestammten Reihengräberfeld bestattet.

Am deutlichsten stellt sich dieser Sachverhalt in Kirchheim/Teck dar, wo außer den erwähnten Grabfunden unter St. Martin und der hieraus erschließbaren Kirche des beginnenden 7. Jahrhunderts das zugehörige Ortsgräberfeld in großem Umfang aufgedeckt wurde⁴². Es reicht von der Zeit um 500⁴³ bis mindestens in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts⁴⁴. Hier blieb also die Belegung des Ortsgräberfeldes, aber auch die aller anderen Gräberfelder in der Nähe⁴⁵, von der Existenz einer Kirche gänzlich unbeeinflusst. Ein gleicher Fall stellte sich in Bülach, Kanton Zürich, ein, dessen Gräber-

³⁸ Auf den ersten Blick scheint dies lediglich im Falle Kirchheim/Teck befremdlich, da dort eine Steinkirche bereits des beginnenden 7. Jahrhunderts vorausgesetzt würde. An diesem Platz ist jedoch die Konstruktion des Grabes 1 doppelt merkwürdig, wäre doch zum Zeitpunkt der Grablegung nicht nur ein gemörtelter Grabeinbau, sondern eine steinerne Grabkammer überhaupt ein Unikum, es sei denn unter einer Kirche (vgl. Brenz Grab 75 oder die Kölner Domgräber). In einem regulären Reihengräberfeld dieser Zeit ist eine solche Grabanlage nicht vorstellbar, und in der Tat haben die bisher über 300 geborgenen Bestattungen des Ortsfriedhofs von Kirchheim/Teck keinen auch nur annähernd ähnlichen Grabbau erbracht, wie ich dem Katalog Kirchheim u. Teck (1962) von R. FIEDLER und den freundlichen Mitteilungen von F. MAURER, Dr. D. PLANCK und Dr. R. WOLF entnehme, obwohl dieses Gräberfeld gerade Grabinventare, die dem Inventar aus Grab 1 zeitlich und qualitativ entsprechen, in einiger Anzahl erbrachte. All dies spricht für eine Anlage des Grabes 1 unter St. Martin in einer bereits bestehenden (Stein-)Kirche und gegen die Annahme einer Gräbergruppe im freien Feld.

³⁹ Vgl. STEIN, Adelsgräber² 164 ff.

⁴⁰ Von dieser Annahme geht beispielsweise noch H. DANNHEIMER aus: *Germania* 44, 1966, 333 und 337; *Lauterhofen im frühen Mittelalter. Materialh. z. bayer. Vorgesch.* 22 (1968) 62.

⁴¹ Siehe Anm. 1.

⁴² Siehe Anm. 38. Unbegründet ist vor allem die Ansicht von R. KOCH, das Gräberfeld „Rauner“ habe nicht zur namengebenden Siedlung gehört: *Stadtkirche St. Martin zu Kirchheim unter Teck* (1964) 33.

⁴³ R. KOCH hat in der Anm. 42 zitierten Arbeit S. 33 auf die entsprechend datierten Beigaben der Gräber 100, 109 und 110 hingewiesen, denen man noch die Silbernadel des Grabes 113 anfügen könnte: R. FIEDLER, *Katalog Kirchheim u. Teck* (1962) Taf. 44 D.

⁴⁴ Zwei Gräber (Nr. 75 und 85) ganz am Ostrand des Gräberfeldes enthielten späte vielteilige Gürtelgarnituren, noch jünger könnte Grab 97 sein; Nachweise bei FIEDLER, *Katalog Kirchheim*⁴³.

⁴⁵ Jüngere Funde als die Gräber unter St. Martin lieferten die Fundstellen 3, 4 und 5 auf der Karte Taf. 78 bei FIEDLER.

feld vom 6. Jahrhundert bis zum Ende des 7. Jahrhunderts kontinuierlich belegt ist⁴⁶, obwohl spätestens seit Mitte des 7. Jahrhunderts eine Kirche am Ort bestand⁴⁷. Schließlich ist in Esslingen-Sirnau ein Gräberfeld des 6. und 7. Jahrhunderts ausgegraben worden⁴⁸, von dessen zugehöriger, abgegangener Siedlung der Platz der Kirche und einige dort geborgene Grabfunde⁴⁹ bekannt sind. Diese Grabfunde gehören aufgrund der aus ihnen stammenden Goldscheibenfibeln und einer Zierscheibe⁵⁰ einer Zeitgruppe an, die mit spätmerowingischen Funden noch nichts gemein hat und die ungefähr mit derjenigen des Grabfundes unter St. Laurentius in Bülach identisch sein wird. Ohne Zweifel ist eine ganze Reihe von Gräbern des Ortsfriedhofes Sirnau jünger⁵¹. Auch hier wurde demnach auf dem angestammten Reihengräberfriedhof weiterbestattet, obwohl bereits eine Kirche im Ort vorhanden war. Analoge Feststellungen scheitern an anderen Plätzen mit nachweislich frühen Kirchen nur an der mangelhaften Erschließung der Ortsgräberfelder und könnten bei günstigerer Quellenlage sicher vermehrt werden⁵². Die strikte Trennung zwischen Kirchengebäude und allgemeinem Bestattungsort, die in allen Beispielen zum Ausdruck kam, ging anscheinend so weit, daß beide Phänomene in engster Nachbarschaft nebeneinander existierten, ohne sichtbar voneinander Notiz zu nehmen⁵³. Aus allen diesen Befunden spricht die geringe Vertrautheit mit Begriff und Inhalt der in romanischen Gebieten seit der Spätantike geläufigen Coemeterialkirche. Die offensichtliche Scheidung in einen zur Siedlung gehörenden Kirchenbau und in einen vor der Siedlung eingeräumten allgemeinen Bestattungsort entspricht nun ebenfalls spätantiken Normen, wäre aber gleichzeitig mit einer Vorstellung vereinbar, die in

⁴⁶ J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 9 (1953). Die jüngsten Gräber sind 130, 147, 167 und 279.

⁴⁷ Ein reiches Frauengrab aus der Kirche St. Laurentius veröffentlichte jüngst W. DRACH, *Helvetica Arch.* 1, 1970, 16 ff. Da die genaue Datierung hier wichtig ist, sei kurz darauf eingegangen. Die Wadenbinden besitzen gußgleiche Repliken u. a. in geschlossenen Grabfunden von Göppingen, Grab von 1867 (VEECK, *Alamannen*⁴ 321 und Taf. 60 A, 2) und Wurmlingen, Kr. Tuttlingen, Grab 63 (VEECK, *Alamannen*⁴ 306 und Taf. L, 2). Die Goldscheibenfibeln würde J. WERNER seiner Gruppe D zuweisen (Das alamannische Fürstengrab von Wittlingen. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 2 [1950] 25 und 83); sie hat jedoch auch Gemeinsames mit der Fibel aus Grab 4 von Tailfingen-Truchtelfingen (VEECK, *Alamannen*⁴ Taf. 77 A, 4). Alle mit diesen Funden verknüpften Grabinventare weisen in die Zeit von G. FINGERLINS dritter Belegungsphase in Güttingen, während die jüngsten Bülacher Gräber mit Sicherheit der dortigen vierten Belegungsphase angehören würden.

⁴⁸ R. KOCH, *Katalog Esslingen II: Die merowingischen Funde*. Veröffentl. Staatl. Amt f. Denkmalpflege Stuttgart A/14 (1969).

⁴⁹ KOCH, *Esslingen*⁴⁸ 65 ff.

⁵⁰ KOCH, *Esslingen*⁴⁸ Taf. 82, 5 und 83, 12.

⁵¹ So die Gräber 10, 19, 25, 32, 45, 46, 66, 85, 95, 144, 191, 206, 207, 215 und 218.

⁵² Vgl. etwa Kornwestheim mit einer Kirche, die durch Bestattungen für die Mitte des 7. Jahrhunderts bezeugt ist (B. SCHOLKMANN, *Nachrichtenbl. d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 13, 1970, 86), und mehreren Reihengräberfriedhöfen, die zum Teil bis ins 8. Jahrhundert reichen (VEECK, *Alamannen*⁴ 225 f.). Auch Gräberfelder, die nur wenige hundert Meter von der Kirche in Brenz entfernt liegen, werden bis ans Ende des 7. Jahrhunderts weiterbelegt: DANNHEIMER, *Brenz*¹ 305 ff. 306 Abb. 3.

⁵³ Ein solch extremer Fall scheint auf dem Lorenzberg bei Epfach vorzuliegen, wo es Kirchenbestattungen wahrscheinlich machen, daß der spätantike Kirchenbau zumindest seit der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts wieder sakrale Funktionen besaß: DANNHEIMER, in: J. WERNER, *Epfach II* (1969) 228. Das Ortsgräberfeld, das um 600 in seiner Nähe faßbar wird, begann seine Belegung laut Ausweis der Belegungspläne (a. a. O. 225 Abb. 87 und 88) an entgegengesetzter Stelle des Lorenzberges und wuchs mehr zufällig oder vielmehr zwangsläufig auf den Kirchenbau zu.

dieser Trennung hie einen christlichen Adel, hie ein im Heidentum befangenes gemeinsames Volk sähe. Gegen diese Annahme steht nun eine zweite Feststellung:

2. Trotz der Existenz einer Kirche mit einem Begräbnisplatz angesehener Leute wurden auch Mitglieder reicher Familien, selbst wenn sie als Christen ausgewiesen sind, weiterhin auf dem angestammten Reihengräberfriedhof bestattet.

Den eindrucksvollsten Beleg lieferte wiederum Kirchheim/Teck, auf dessen Ortsgräberfeld untrügliche Zeichen des christlichen Bekenntnisses dreier Bestatteter zum Vorschein kamen⁵⁴, obwohl längst eine Kirche im Ort bestand, in der bestattet werden konnte und auch bestattet wurde. In Wittislingen, Kr. Dillingen, wurde die „Fürstin“, unter anderem durch ihr Goldblattkreuz als Christin ausgewiesen, noch um die Mitte des 7. Jahrhunderts auf dem Ortsgräberfeld begraben, während die Kirche St. Martin im Dorf aufgrund eines in ihrer unmittelbaren Umgebung geborgenen Grabfundes⁵⁵ wohl schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bestand⁵⁶. In Esslingen-Sirnau kennzeichnen fünf einst in der Weise von Goldblattkreuzen aufgenähte Goldplättchen⁵⁷ den um die Mitte des 7. Jahrhunderts bestatteten Mann aus Grab 96 als Christen⁵⁸. Die Kirche inmitten der Siedlung kann zu dieser Zeit durchaus bereits bestanden haben. In all diesen Beispielen kommt nochmals zum Ausdruck, wie ungewöhnlich noch im 7. Jahrhundert die Vorstellung war, daß der Ortsfriedhof zur Kirche gehöre. Um so gründlicher mußte dann jedoch der Personenkreis, der in einem Kirchengebäude bestatten durfte, dieses Vorrecht zu legitimieren imstande gewesen sein, zumal es de iure überhaupt nicht existierte⁵⁹.

An dieser Stelle sei kurz auf einige Befunde eingegangen, die dem skizzierten Zustand zu widersprechen scheinen. 1966 veröffentlichte H. DANNHEIMER den Grundriß eines kleinen Holzbaues, den er am Rande des Reihengräberfeldes von München-Aubing ausgegraben hatte, und den er als gewestete Holzkirche, als den Vorläufer der heutigen Aubinger Pfarrkirche, anzusehen vorschlug⁶⁰. Die Bedenken, die G. P. FEHRING gegen

⁵⁴ Drei Goldblattkreuze von hier verzeichnet der Ausstellungskatalog „Schmuck und Gerät des Frühen Mittelalters“, Pforzheim (1971) Nr. 265–267, von denen nach freundlicher Mitteilung von Dr. R. WOLF zumindest das Kreuz Nr. 267 aus einem reichen Grab stammt (aus ihm die Goldscheibenfibeln Jahrb. d. Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 8, 1971, 301 Abb. 5). Auch das Goldblattkreuz Nr. 266 lag in einem ähnlich reichen Grab (mit Trense, Steigbügeln und Pferdegeschirr). Die Erlaubnis zur Verwendung dieser Angaben verdanke ich der Freundlichkeit von Dr. D. PLANCK.

⁵⁵ J. WERNER, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen (1950) Taf. 19 B, 1. Die Topographie an diesem Platz bei R. H. SEITZ, Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 200 f. mit Beilage I.

⁵⁶ Dies hält auch F. STEIN für möglich: Adelsgräber² 165 f.

⁵⁷ KOCH, Esslingen⁴⁸ Taf. 81; zur ganzen Denkmälergruppe O. v. HESSEN, Bayer. Vorgeschichtsbl. 33, 1968, 110 ff.

⁵⁸ R. KOCH glaubt (Esslingen⁴⁸ 57 f.), die Goldbleche von Sirnau wegen ihres scheinbar ungeklärten Bildinhaltes aus seiner Aufzählung der Zeugnisse frühen christlichen Glaubens ausklammern zu müssen. Doch scheint mir in diesem Falle der zugrunde liegende, sonst nur an Goldblattkreuzen nachweisbare Totenritus, den O. v. HESSEN mit Recht deutlich herausstellte, für die Beurteilung maßgebend zu sein. In der Tat kam ein dem Sirnauer vergleichbarer Befund in Staubing, Kr. Kelheim, nicht nur in nächster Nachbarschaft zu einem Grabe mit einem Goldblattkreuz, sondern auch bei einer Holzkirche des 7. Jahrhunderts zum Vorschein: Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 54.

⁵⁹ Vgl. B. KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (1965).

⁶⁰ Germania 44, 1966, 326 ff. Nach DANNHEIMERS eigenen, anderenorts angewandten strengen Maßstäben sollte freilich die Zugehörigkeit des Friedhofs zum 1000 m entfernten Ort Aubing, und damit auch die der „Holzkirche“, nicht für gesichert angesehen werden.

DANNHEIMERS Deutung und Rekonstruktion des Holzbaues vorbrachte⁶¹, möchte man zu der Frage verstärken, ob der Ausgräber bei diesem Bau (und ähnlichen Holzbauten bei den Reihengräberfriedhöfen Marktoberdorf und Köln-Junkersdorf) eine Deutung als Kirche eines großen Dorfes noch vorgeschlagen hätte, wenn ihm die seither entdeckten sicheren Grundrisse ländlicher Holzkirchen⁶² schon damals bekannt gewesen wären. Ein ähnlich klein dimensionierter Holzbau bei einem Reihengräberfeld von Giengen a. d. Brenz, dessen Kenntnis ich der Freundlichkeit von Frau Dr. H. SCHACH-DÖRGES verdanke, ist wie der Holzbau von Junkersdorf genordet und läßt die ganze Gruppe kleiner Holzbauten vollends so uneinheitlich erscheinen, daß man sie nicht mehr mit gesicherten frühen Kirchenbauten Süddeutschlands vergleichen möchte.

Schließlich scheinen einige Befunde, die frühe ausgegrabene oder noch bestehende Kirchenbauten in direkter Beziehung zu einem Reihengräberfeld des 6. oder 7. Jahrhunderts zeigen, der oben postulierten topographischen Trennung von Kirche und Ortsgräberfeld nicht zu entsprechen. Ganz offensichtlich ist dieser Sachverhalt bei spätantiken Gräberfeldern extra muros, die bis ins frühe Mittelalter weiterbelegt werden, wenn und weil auf ihnen ein Kirchenbau entstanden war. Diese frühen Coemeterialkirchen, die später mit großer Regelmäßigkeit in Kirchen monastischer oder monastoider Gemeinschaften einmünden, sind durch ihre Standorte⁶³ als eine in spätantik-romanischer Geisteshaltung verwurzelte Erscheinung längst ausgewiesen. Sie liegen vor den Siedlungen, während die gleichzeitigen Kirchen innerhalb der Siedlungen in dieser Zeit als allgemeiner Bestattungsplatz noch nicht in Betracht kamen. Die Trennung in einen Bestattungsplatz extra muros und in Kirchenstandorte intra muros unterscheidet sich dabei von den oben umrissenen germanisch gefärbten Verhältnissen nur dadurch, daß im ersten Falle eben ein Kirchenbau zusätzlich auch das „Reihengräberfeld“ begleitet⁶⁴.

Dagegen ist das Phänomen der Bestattung bestimmter Personenkreise innerhalb von Kirchenräumen überall gleich zu beobachten. Weder der rechtliche Status der betreffenden Kirche, noch die ethnische Zusammensetzung der bestatteten Bevölkerung scheinen eine große Rolle dabei zu spielen. Das Problem reduziert sich zunächst auf die Beob-

⁶¹ Jahrb. RGZM. 14, 1967, 183 mit Anm. 14.

⁶² Brenz: B. CICHY, Die Kirche von Brenz (1966) Abb. S. 27 und DANNHEIMER, Brenz¹ 299 Abb. 1. — Staubing, Kr. Kelheim: Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 54 Abb. 3. — Aschheim, Kr. München: DANNHEIMER, Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 58 Abb. 1. — Nur wenig jünger ist die Holzkirche von Stebbach-Zimmern: G. P. FEHRING/D. LUTZ, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 117, 1969, Abb. 3 nach S. 366.

⁶³ Einige Beispiele: Xanten, Neuß, Köln, Bonn, Trier, Mainz, Worms, Speyer, Solothurn, Augsburg, Regensburg.

⁶⁴ Wie weit die städtischen Vorbilder auf das Umland abfärbten, ist an den relativ zahlreichen rheinischen Kirchen auf Reihengräberfeldern zu sehen (zuletzt zusammengestellt von DANNHEIMER, Germania 44, 1966, 334 Anm. 24, zuletzt diskutiert vor allem von AMENT, Germania 45, 1967, 194 ff.), selbst wenn im Einzelfall die Chronologie der Detailbefunde nicht immer geklärt sein sollte. Es wird zu prüfen sein, ob einige südlichere Befunde, die noch bestehende Kirchenbauten in der Nachbarschaft von Reihengräberfeldern des 7. Jahrhunderts zeigen, ähnlich wie im Rheinland mit einem starken romanischen Bevölkerungssubstrat zu erklären sind. Grabungsbefunde an frühen Kirchen bei Reihengräberfeldern in Staubing, Kr. Kelheim (siehe Anm. 62), Schiers/Graubünden (H. ERB, Bündner Monatsblatt 1962, 79 ff.), Pieterlen, Kanton Bern (Jahrb. Hist. Mus. Bern 22, 1943, 92 ff. und 35/36, 1955/56, 267 ff.) und Pfaffenhofen/Nordtirol (PLANK, Veröff. Mus. Ferdinandeum Innsbruck 44, 1964, 182 ff.) lassen erste Schlüsse in dieser Richtung zu, ebenso die Beobachtung, daß sich einschlägige topographische Bezüge in Südostbayern und im Umland von Salzburg häufen.

achtung, daß hierbei die Spitzen der damaligen Gesellschaft beispielgebend vorangingen⁶⁵, und in der Folge auf die Fragen, bis zu welcher sozialen Rangstufe hinab die Imitation dieses Vorbildes noch durchsetzbar war und welche Funktionsgruppen der Bevölkerung an diesem Vorrecht noch partizipierten. Die theoretischen Möglichkeiten auf dieser Stufe reichen von Klerikern über Leute der Verwaltung bis hin zu einheimischen Persönlichkeiten, die sich durch ihre materielle Vormachtstellung oder durch ihr Ansehen einen Bestattungsort in der Kirche sichern konnten. Die Meinung, bei Bestattungen in Kirchengebäuden handele es sich um die Kirchenstifter oder deren Familie, berücksichtigt nur eine von mehreren Möglichkeiten. Sie wird bereits durch die folgende Aufzählung in ihrer Allgemeingültigkeit eingeschränkt. Diese Zusammenstellung der merowingerzeitlichen Grabfunde in oder nahe bei Kirchengebäuden im Bereich des Kartenausschnittes Abb. 6 soll versuchen, anhand der Grabbeigaben eine Vorstellung vom Spektrum der Bevölkerungsgruppen zu geben, die in Kirchen bestatten durften. Die Zusammenfassung zu Grabausstattungsgruppen, beginnend bei der niedrigsten⁶⁶, kann natürlich nur ein Bild des äußeren Habitus und damit des materiellen Besitzes der Bestatteten bieten; keine der oben angedeuteten theoretischen Möglichkeiten wird dadurch ausgeschlossen:

A: Brenz, Kr. Heidenheim, Grab 75 (Mann, Ende 6. Jahrhundert)⁶⁷; Lahr-Burgheim, Ortenaukreis, Grab 15 (Frau, um 700)⁶⁸; Tuggen, Kanton Schwyz, Grab 2 (Mann, Mitte 7. Jahrhundert) und Grab 3 (Mann, erste Hälfte 7. Jahrhundert)⁶⁹.

B: Bettwiller, Dép. Bas-Rhin, Grab 2 (Mann, zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁷⁰; Brenz, Grab 39 (Mann, 8. Jahrhundert)⁷¹; Epfach, Kr. Schongau, Grab 159 (Mädchen, Mitte 6. Jahrhundert)⁷²; Grüningen, Kr. Donauessingen (Mann, zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁷³; Kornwestheim, Kr. Ludwigsburg, Grab 1 (Mann, Mitte 7. Jahrhundert)⁷⁴; Lahr-Burgheim, Grab 20 (Mann, um 700)⁷⁵; Lüsslingen, Kanton Solothurn (Mann, um 700)⁷⁶; Nusplingen, Kr. Balingen (Mann, 8. Jahrhundert)⁷⁷; Schopfheim, Kr. Lörrach (Mann, um 700)⁷⁸; Spiez-Einigen, Kanton Bern (Mann, um 700)⁷⁹; Tuggen, Grab 1 (Mann, zweite Hälfte 7. Jahrhundert) und ein weiteres Grab, von dem nur ein Eisensporn erhalten ist (um 700)⁸⁰.

⁶⁵ Beispielsweise das fränkische Königshaus durch seine Grablege in Saint-Denis.

⁶⁶ Sie decken sich mit den „Qualitätsgruppen“ der Dissertation des Verfassers (siehe Anm. 21). Dort auch die eingehenderen Begründungen für die einzelnen Zuweisungen, soweit sie nicht bereits durch die Liste deutlich werden. Zu den Gruppen A und B vorläufig noch R. CHRISTLEIN, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966) 89 ff.

⁶⁷ DANNHEIMER, Brenz¹ 300 ff.

⁶⁸ GARSCHA, Südbaden¹⁶ 189.

⁶⁹ MOOSBRUGGER-LEU, Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 20, 1960, 176 ff.

⁷⁰ R. FORRER, Anz. f. Elsäss. Altkde. 25, 1934, 240.

⁷¹ DANNHEIMER, Brenz¹ 300; die Einstufung ergibt sich aus der einfachen Ausführung von Sporn und Sporn garnitur.

⁷² DANNHEIMER, in: WERNER, Epfach⁵³ 233 f.

⁷³ GARSCHA, Südbaden¹⁶ 73.

⁷⁴ SCHOLKMANN, Nachrichtenbl. d. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1970, 86. Für ergänzende Angaben zum Fundinventar habe ich Dr. G. P. FEHRING und Frau Dr. SCHOLKMANN sehr zu danken; danach braucht der a. a. O. Abb. 37 abgebildete Sceatta nicht unbedingt zum Stamminventar des Grabes 1 zu gehören.

⁷⁵ GARSCHA, Südbaden¹⁶ 190. Das determinierende Bronzebeschlag Taf. 116, 21 gehört zur Saxhalterung und ist in dieser Ausführung nicht in A-Gräbern zu finden.

⁷⁶ Jahrb. Schweizer. Ges. f. Urgesch. 44, 1954/55, 128 ff.

⁷⁷ STEIN, Adelsgräber² 282 Nr. 154.

⁷⁸ GARSCHA, Südbaden¹⁶ 252.

⁷⁹ Jahrb. Hist. Mus. Bern 34, 1954, 166 ff.; STEIN, Adelsgräber² 378 Nr. 329.

⁸⁰ Siehe Anm. 69; der Vorschlag des Bearbeiters, daß der Sporn ursprünglich zu Grab 2 gehört habe, ist weder vom Befund her, noch aus chronologischen Erwägungen heraus aufrecht zu erhalten.

C: Aschheim, Kr. München, Gräber 1–3 (zwei Männer und eine Frau, zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁸¹; Bülach, Kanton Zürich (Frau, Mitte 7. Jahrhundert)⁸²; Crailsheim (Frau, um 700)⁸³; Dettingen, Kr. Tübingen, Dunningen, Kr. Rottweil (zwei Frauen, Mitte 7. Jahrhundert)⁸⁴; Epfach, Grab 150 (Frau, zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁸⁵; Esslingen-Sirnau (Frau und wohl Mann, Mitte bis zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁸⁶; Ettlingen, Kr. Karlsruhe (Frau, 8. Jahrhundert)⁸⁷; Großgartach, Kr. Heilbronn (Frau, 8. Jahrhundert)⁸⁸; Itzling, Kr. Erding (wohl Mann, 8. Jahrhundert)⁸⁹; Kirchheim u. T., St. Martin Grab 1 (Mann, erste Hälfte 7. Jahrhundert)⁹⁰; Lahr-Burgheim, Gräber 1, 10 und 19 (drei Frauen, um 700)⁹¹; Messen, Kanton Solothurn (Mann, um 700)⁹²; Münzesheim, Kr. Karlsruhe (zwei Männer, Mitte 7. Jahrhundert)⁹³; Pfaffenhofen, Nordtirol, Gräfte 1 und 2 (Männer, 8. Jahrhundert bzw. zweite Hälfte 7. Jahrhundert)⁹⁴; Pfullingen, Kr. Reutlingen (Mann, 8. Jahrhundert)⁹⁵; Polling, Kr. Weilheim (Mann, 8. Jahrhundert)⁹⁶; Spiez, Schloßkirche (Mann, um 700)⁹⁷; Staufen, Kr. Dillingen (Mann, 8. Jahrhundert)⁹⁸; Steinfeld, Kr. Bergzabern (Frau, um 700)⁹⁹; Westendorf, Kr. Kaufbeuren (Mann, 8. Jahrhundert)¹⁰⁰.

D: Horbourg, Dép. Haut-Rhin, Grab 4 (Frau, 7. Jahrhundert)¹⁰¹; Weingarten, Kr. Karlsruhe (Mann, möglicherweise dazu Frau, erste Hälfte 7. Jahrhundert)¹⁰²; Wittislingen, Kr. Dillingen (Mann, 8. Jahrhundert)¹⁰³.

⁸¹ MÜLLER-KARPE, Bayer. Vorgeschichtsbl. 20, 1954, 134 ff.; neuerliche reiche Grabfunde erwähnt DANNHEIMER, Arch. Korrespondenzbl. 1, 1971, 57.

⁸² DRACK, Helvetia Arch. 1, 1970, 16 ff.

⁸³ G. P. FEHRING/G. STACHEL, in: H.-J. KÖNIG, Die Johanneskirche in Crailsheim (1967) 13.

⁸⁴ Freundliche Mitt. Dr. S. SCHIEK.

⁸⁵ DANNHEIMER, in: WERNER, Epfach⁵³ 233.

⁸⁶ KOCH, Esslingen⁴⁸ 120. Neben der Goldscheibenfibul reiht vor allem der Silberbeschlag a. a. O. Taf. 69 A, 6, der wahrscheinlich von einer Spathagarnitur stammt, die Gräber in diese Gruppe ein.

⁸⁷ STEIN, Adelsgräber² 265 Nr. 113.

⁸⁸ STEIN, Adelsgräber² 269 Nr. 122.

⁸⁹ STEIN, Adelsgräber² 232 Nr. 36. Die Riemenzunge gehörte wohl zur Sporngarnitur.

⁹⁰ KOCH, Kirchheim/Teck¹ 310 ff.; das Frauengrab ist weder zeitlich noch qualitätsmäßig näher einzuordnen, könnte jedoch in jeder Hinsicht Grab 1 vergleichbar sein.

⁹¹ GARSCHA, Südbaden¹⁶ 184 ff.

⁹² Jahrb. Schweizer. Ges. f. Urgesch. 44, 1954/55, 131.

⁹³ E. WAGNER, Fundstätten und Funde 2 (1911) 109 f.

⁹⁴ PLANK, Veröff. Mus. Ferdinandeum Innsbruck 44, 1964, 195 ff.

⁹⁵ STEIN, Adelsgräber² 285 Nr. 161.

⁹⁶ STEIN, Adelsgräber² 246 Nr. 72.

⁹⁷ Jahrb. Hist. Mus. Bern 25, 1945, 109 ff. und 26, 1946, 96 ff.

⁹⁸ STEIN, Adelsgräber² 249 Nr. 77.

⁹⁹ Kw. KAISER, Mitt. Hist. Ver. d. Pfalz 55, 1957, 46 f.

¹⁰⁰ H. BOTT, Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 59 ff. Maßgebend für die Einordnung ist die hohe Qualität des Sporns.

¹⁰¹ Grabinventar bei FORRER, Anz. f. Elsäss. Altde. 25, 1934, 233. Das Grab wurde in einer erst in der Neuzeit aufgelassenen Kirche im Zentrum des spätromischen Kastells Argentovaria neben anderen beigabeführenden Gräbern gefunden (Plan bei E. ANTHES, 10. Ber. RGK. 1917, 125 Abb. 12). Es enthielt neben einem Goldfingerring mit römischer Gemme (FORRER, a. a. O. Taf. 48, 5) die bekannte goldene Amulettkapsel, deren singuläre Ausführung das Grab weit über Inventare der Qualitätsgruppe C, die etwa durch das Frauengrab von Wonsheim repräsentiert werden könnten, hinaushebt.

¹⁰² E. WAGNER, Fundstätten und Funde 2 (1911) 198 und WERNER, Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935) 96 Nr. 36. Mit Sicherheit nachweisbar ist das Grab eines Mannes, der einst mit einer goldenen vierteiligen Gürtelgarnitur mediterranen Ursprungs ausgestattet gewesen sein muß. Von dieser Garnitur, die für die Einordnung maßgebend ist, hat sich noch ein Nebenbeschlag erhalten, der in der Literatur bisher als Ohrring bezeichnet wurde, weil die eine Hälfte der unteren rückwärtigen Befestigungsöse rezent aufgebogen ist. In Wirklichkeit spricht gerade die Tatsache, daß noch beide Ösen an der Beschlagrückseite original vorhanden sind, für die Beigabe als funktionierender Gürtelbeschlag und gegen eine sekundäre Verwendung. Der mit-

Die etwa 50 auswertbaren Grabfunde ergeben ein Bild, das trotz der in diesem Falle besonders umfangreichen, durch den unterschiedlichen Forschungsstand bedingten Imponderabilien bereits gewisse Tendenzen aufzeigt. Demnach überwiegen beinahe erwartungsgemäß die überdurchschnittlichen Grabinventare der Gruppen C und G mit 35 Funden, was ihrem tatsächlichen Verhältnis in den Ortsfriedhöfen in keiner Weise entspricht. Grabfunde der Gruppe C sind in nur 3 % der Reihengräber vertreten¹⁰⁴, in vielen Gräberfeldern fehlen sie ganz. Wenn sie mit etwa 70 % an den Kirchenbestattungen beteiligt sind, zeigt das zunächst die Höhe der Schwelle nur diejenigen an, die in einer Kirche begraben sein wollten. Um so interessanter werden dadurch die Kirchengräber mit einem nur durchschnittlichen Inventar der Gruppen A und B. Bei der in ihnen bestatteten Personengruppe kann man nur unbedeutenden materiellen Besitz voraussetzen, ihr spezielles Vorrecht muß anders legitimiert gewesen sein. Einer Klärung

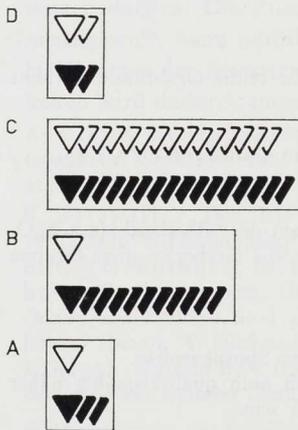


Abb. 7 Die Verteilung von Männer- und Frauengräbern bei den bestimmaren Kirchenbestattungen des 6. und 7. Jahrhunderts in Süddeutschland, projiziert auf die Qualitätsgruppen A bis D. Helle Signatur: Frau; dunkle Signatur: Mann.

dieses Umstandes führt zunächst die Aufschlüsselung der Kirchengräber nach Männern und Frauen näher, projiziert aus das obige Schema (Abb. 7): Es resultiert, daß Gräber der beiden untersten Qualitätsgruppen A und B fast nur Männer bargen, obwohl Frauengräber vor allem der Gruppe B sich archäologisch durchaus eindrucksvoll hätten dokumentieren können. Im Gegensatz hierzu zeigen die Grabinventare von der Qualitätsgruppe C an ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männer- und Frauengräbern. Erst von einer entsprechend hohen materiellen Besitzstufe an haben wir also mit dem Gebrauch der Kirchen als Begräbnisstätte ganzer Familien zu rechnen. Die Bestattungen von Männern mit nur durchschnittlichem Besitz in Kirchenräumen können dagegen nur kraft eines persönlichen, hohen Amtes legitimiert gewesen sein, wobei man in erster Linie an ein kirchliches Denken darf, aber auch ein weltliches nicht ganz außer Betracht lassen sollte. Selbstverständlich ist es möglich, daß sich auch unter den durch eine Grabausstattung der Gruppe C repräsentierten Männern Personen dieses Standes befinden, wobei man sich etwa der Verhältnisse in Pfaffenhofen/Nordtirol oder in Münzesheim erinnern wird.

gefundenen Goldanhänger entstammt einem reichen Frauengrab, das zumindest der Qualitätsgruppe C zuzuweisen ist.

¹⁰³ WERNER, Wittislingen⁵⁵ Taf. 18, 5.

¹⁰⁴ Hierzu die Anm. 66 genannte Arbeit.

Dettingen gehört nun eindeutig zur Gruppe der Grablegen von Familien mit überdurchschnittlichem Besitz. Hier finden sich je ein reiches Männer- und Frauengrab und ein bis drei Kindergräber innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes bestattet. Ähnliche Verhältnisse lassen sich in mehreren Fällen vollständig ausgegrabener Kirchen feststellen, beispielsweise in Lahr-Burgheim¹⁰⁵ oder in Arlon¹⁰⁶ und Morken¹⁰⁷, um zwei fernere Fundorte anzuführen. Bei allen diesen Beispielen befand sich die Familiengrabstätte wohl in der Eigenkirche, und im Kreise der bestatteten Familie wird man auch den Kirchenstifter zu vermuten haben, wenn man überhaupt nach einem solchen suchen will. Denn auch in diesem Punkte erweist sich der Befund als kompliziert¹⁰⁸. In Kirchen spät-

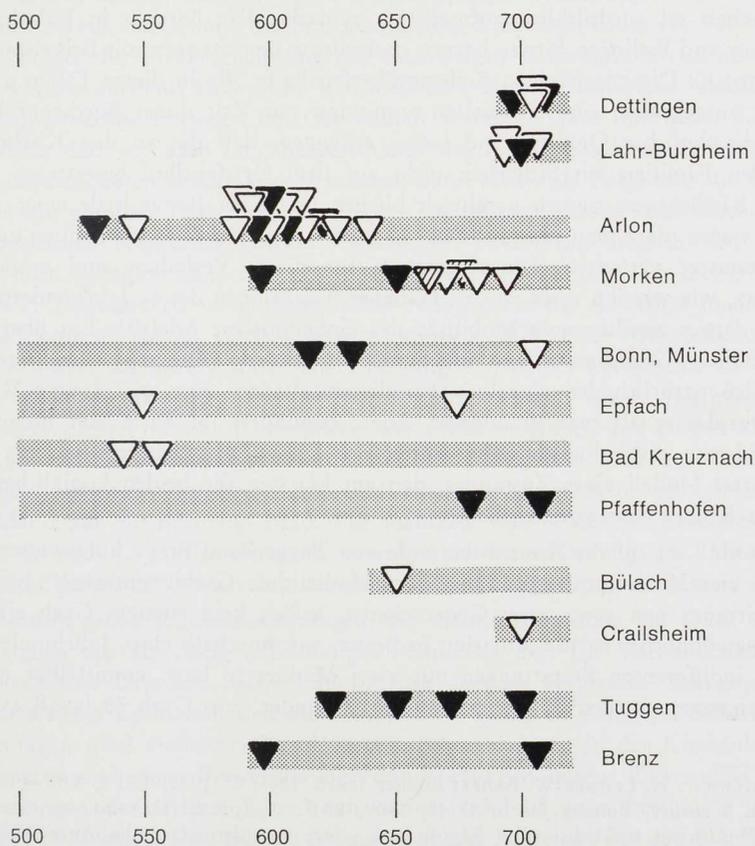


Abb. 8 Die Frequenz von Bestattungen in Kirchengebäuden, bezogen auf die Lebensdauer der jeweiligen Kirche (grauer Raster). Helle Signatur: Frau; dunkle Signatur: Mann; schraffiert: Geschlecht unbestimmt.

¹⁰⁵ Siehe Anm. 91.

¹⁰⁶ H. ROOSENS/J. ALENUS-LECERF, *Arch. Belgica* 88, 1965. Zur Deutung vgl. AMENT, *Germania* 45, 1967, 189 ff. Ders., *Flonheim*² 131 ff.

¹⁰⁷ H. HINZ, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim/Erft. *Rheinische Ausgrabungen* 7 (1969). Hierzu vor allem STEIN, *Adelsgräber*² 165 ff. und AMENT, *Flonheim*² 157 ff.

¹⁰⁸ Den Forschungsstand referieren STEIN, *Adelsgräber*² 165 ff. und AMENT, *Flonheim*² 157 ff.

römischen Ursprungs wurden beispielsweise lange nach ihrer Entstehung, und auch dann sporadisch, Bestattungen mit reichen Beigaben eingebracht¹⁰⁹, ohne daß man auch nur in einem einzigen Falle in ihnen den Kirchenstifter sehen darf. Die sporadische Bestattung in einem Kirchengebäude ist in dieser Zeit ein häufiges Phänomen, wie die tabellarische Übersicht Abb. 8 zeigt. Neben den eben genannten Kirchen in stadtdähnlichen Siedlungen weisen vor allem Dorfkirchen selbst über einen größeren Zeitraum hinweg nur eine oder zwei Bestattungen auf¹¹⁰. Hinter diesen vereinzelt Beisetzungen darf man wohl in einigen Fällen den Stifter des betreffenden Gotteshauses vermuten, wenn man dabei auch — die gleiche Erscheinung in spätrömischen, also sehr alten Bauten wies darauf hin — mit anderen Erklärungsmöglichkeiten rechnen muß. Auf eine dieser Möglichkeiten sei ausdrücklich aufmerksam gemacht: Die Kirchen in Bülach, Epfach-Lorenzberg und Esslingen-Sirnau bargen sporadische Bestattungen mit Beigabenensembles der Gruppe C. Die zugehörigen Reihengräberfriedhöfe, die in diesen Fällen annähernd komplett ausgegraben sind, enthielten zumindest zur Zeit dieser Kirchengräber keine Grabfunde ähnlicher Qualität und lassen erkennen, daß die zu den Kirchengräbern gehörenden Familien mit Sicherheit nicht auf dem Ortsfriedhof bestatteten. Da aber auch die Kirchenbestattungen vereinzelt blieben und nicht Bestandteile einer Familien-grablege waren, darf man die restlichen Angehörigen dieser reichen Familien an anderen Orten bestattet vermuten. Die Grundlage für dieses Verhalten sind umfangreicher Streubesitz, wie wir ihn etwa aus St. Galler Traditionen des 8. Jahrhunderts kennen, und die daraus resultierende Mobilität des einheimischen Adels¹¹¹. Ein über mehrere Orte verteilter Grundbesitz und die damit verbundene Möglichkeit mehrerer Eigenkirchen ließ natürlich den einzelnen Familienmitgliedern eine weit freiere Wahl ihres Bestattungsortes als ortsgebundenem Adel. Zumindest im Falle von Bülach scheint sich Streubesitz archäologisch dokumentiert zu haben; die dortigen Befunde sind ein verkleinertes Modell eines Zustandes, den am klarsten die beiden königlichen Gräber unter dem Kölner Dom wiedergeben.

Zum Abschluß sei auf die Kontrastbefunde von Tuggen und Brenz hingewiesen. Tuggen erbrachte vier Männergräber mit nur durchschnittlichen Grabinventaren¹¹², verteilt auf einen Zeitraum von etwa zwei Generationen, jedoch kein einziges Grab einer Frau. Noch ungewöhnlicher ist die Situation in Brenz, wo innerhalb eines Jahrhunderts neben wenigen, indifferenten Bestattungen nur zwei Männer in bzw. unmittelbar neben der Kirche beigesetzt wurden¹¹³. Der postulierte „Gründer“ aus Grab 75 besaß zwar einen

¹⁰⁹ Bonn-Münster: H. LEHNER/W. BADER, *Bonner Jahrb.* 136/137, 1932, Teil 1, 3 ff. — Bad Kreuznach: E. SCHMIDT, *Bonner Jahrb.* 47/48, 1869, 88 ff. — Epfach: DANNHEIMER, in: WERNER, Epfach⁵³ 228 mit rücksichtsvoller Begründung seiner von derjenigen des Ausgräbers (a. a. O. 136 f.) stark abweichenden Meinung. — Möglicherweise lag auch in Horbourg (siehe Anm. 101) Kontinuität vor. Vgl. auch Pfaffenhofen/Nordtirol (Anm. 94).

¹¹⁰ Nur gute Grabungsbefunde wie Bülach (Anm. 82), Crailsheim (Anm. 83) oder Itzling (Anm. 89) sind hier auswertbar, wobei in den drei Fällen das (trotz großflächiger Abdeckungen) Fehlen entsprechender Männer- bzw. Frauengräber entscheidend ist. Auch in Esslingen-Sirnau (Anm. 86) folgen auf die Gräber der Mitte des 7. Jahrhunderts keine Bestattungen der Zeit um 700, so daß man hier keine kontinuierlichen Familienbelegungen annehmen möchte.

¹¹¹ Eine solche Erklärungsmöglichkeit wäre auch bei Befunden wie Güttingen Grab 38 in Erwägung zu ziehen.

¹¹² Vgl. Anm. 69 und 80. Zur Annahme, daß es sich um Adelsgräber handele, liefern die Grabausstattungen keinen Anlaß. Selbst das reichste, mit Spatha und Sax ausgestattete Grab 2 würde sich zwanglos in Gräberfelder wie Bülach oder Marktoberdorf einfügen.

¹¹³ Vgl. Anm. 67 und 71.

vollständigen Beigabensatz, aber nur einen der untersten Qualitätsgruppe A. Der Maßstab für diese Beurteilung ist durch die Gräberfelder von Sontheim, Niederstotzingen, Giengen und Schretzheim ganz besonders gut fundiert. Wie und mit welchem Prunk in dieser Landschaft normalerweise in Kirchen bestattet wurde, zeigen die nahen Kirchengräber von Staufen und Wittslingen¹¹⁴. In den Kirchengräbern von Tuggen und Brenz darf man daher mit einer gewissen Berechtigung keine einheimischen Kirchenstifter, sondern Bestattungen von Klerikern vermuten. Vielleicht ist unter dieser Prämisse die Nachricht von einer Zellengründung des Heiligen Columban in Tuggen um 600¹¹⁵ einer neuerlichen Überprüfung wert.

Zusammenfassend schälen sich aus allen aufgezählten Detailbefunden als Ergebnisse die Tatsachen heraus, daß einmal die Entstehung eines Kirchengebäudes vor 700 zunächst noch keine Folgen für die Fortbelegung des zugehörigen Reihengräberfriedhofes hatte, und daß zweitens durchaus auch frühe Kirchenbauten ohne Bestattungen blieben, selbst wenn reiche, christliche Personen am Ort sesshaft waren. Nimmt man noch die Beobachtung hinzu, daß wir auch im Süddeutschland des 7. Jahrhunderts die Möglichkeit steinerner Kirchenbauten einkalkulieren müssen, dann bleibt als Folgerung die Einsicht, wie schwer die absolute Datierung der ältesten Bauphasen unserer Landkirchen ohne das Vorhandensein beigabenführender Bestattungen zuverlässig möglich sein wird¹¹⁶. Nach dem oben Gesagten kann man davon ausgehen, daß wir mit weit mehr Kirchenbauten des 7. Jahrhunderts in Süddeutschland rechnen dürfen, als bisher in diese Zeit datiert sind und überhaupt datiert werden können. Mit dieser Interpolation wird zunächst der bisher als kraß empfundene Übergang von einem weitgehend als kirchenarm, wenn nicht gar als kirchenfrei gesehenen Süddeutschland des 7. Jahrhunderts zu der „Kirchenlandschaft“ des 8. Jahrhunderts wesentlich nivelliert, und ebenso schwindet der Abstand zwischen den Monumentalbauten merowingischer Zeit auf dem Boden des einstigen weströmischen Imperiums und einer Steinarchitektur im germanischen Süddeutschland auf ein normales Maß. Für manches, was in der germanischen Architektur des 8. und 9. Jahrhunderts als extemporale Neuschöpfung gilt, können mit Fug und Recht einheimische Wurzeln, und nicht nur im Holzbau, postuliert werden.

Die beigabenführenden Kirchenbestattungen, die diese Entwicklung ein Stück weit begleiteten, stellen sich als völlig selbständiges Phänomen dar. Ihr Vorhandensein kann die verschiedensten Ursachen haben und bezeugt dem sie bergenden Sakralraum nur selten mehr als sein Existieren. Erst die Summe einer größeren Zahl von datierten Kirchenbestattungen wird vielleicht einmal gewisse Schwankungen in der Kirchenbautätigkeit reflektieren und einen Periodisierungsversuch gelingen lassen. Einstweilen warnen die Entdeckungen der letzten Jahre noch davor, sich auf ganz bestimmte Kirchenbestattungen innerhalb der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts wird beispielsweise daraufhin zu untersuchen sein, ob es nicht mit einem überall zu beobachtenden Entstehen kleiner Gräbergruppen parallel läuft und nur eine Abwendung adelsähnlicher Familien vom allgemeinen Ortsgräberfeld widerspiegelt.

¹¹⁴ Vgl. Anm. 98 und 103.

¹¹⁵ Hierzu DRACK, Zeitschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 20, 1960, 199 ff. Die Gründung sei freilich bald darauf wieder eingegangen.

¹¹⁶ Nur sehr glückliche Umstände haben beispielsweise dazu geführt, daß in Solnhofen die älteste Phase der dortigen Propsteikirche, ein Steinbau ohne beigabenführende Bestattungen, zuverlässig in die Zeit vor 700 datiert werden konnte: V. MILOJČIĆ, 46/47. Ber. RGK. 1965/66, 157 ff.

Trotz aller einschränkenden Bemerkungen bleibt für Dettingen als erfreulich klares Ergebnis, daß hier in den Jahrzehnten um 700 eine einheimische, wohlhabende Familie ihre Toten in einer wahrscheinlich schon aus Stein errichteten Eigenkirche bestattete. Die topographische Lage dieser Kirche und des in ihrer nächsten Umgebung zu vermutenden Herrenhofes auf einem Geländesporn über dem Dorfkern läßt die Frage nach der Wehrhaftigkeit der ganzen Anlage durchaus berechtigt erscheinen. Daß sich an diesem Platze keine mittelalterliche Burg entwickelte, ist möglicherweise nur dem Umstand zuzuschreiben, daß das archäologisch nachgewiesene ortsansässige Geschlecht bald wieder verschwand; in keiner mittelalterlichen Urkunde findet sich irgendein Hinweis darauf.

Anschrift des Verfassers:

Dr. RAINER CHRISTLEIN, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
83 Landshut, Siemensstr. 9